Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9910**
14. Wahlperiode 29. 08. 2002

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSV)

über die Tagung der Versammlung vom 3. bis 5. Juni 2002 in Paris

Der erste Teil der 47. Sitzungsperiode fand vom 3. bis 5. Juni in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)

Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)

Abgeordneter Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)

Abgeordnete Renate Jäger (SPD)

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD)

Abgeordneter Manfred Müller (Berlin) (PDS)

Abgeordnete Leyla Onur (SPD)

Abgeordneter Kurt Palis (SPD)

Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)

Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)

Abgeordneter Hans-Peter Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)

Abgeordneter Michael von Schmude (CDU/CSU)

Abgeordneter Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)

Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten, Abgeordnete aus Bosnien-Herzegovina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine sowie dem Europäischen Parlament teil.

Während des ersten Teils ihrer 48. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der WEU/iEVSV Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

– die Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (dazu lagen fünf Berichte vor),

– Fragen der Europäischen Rüstung und Rüstungsindustrie (vier Berichte),

– der Mittlere Osten und die europäische Sicherheit.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

– der spanische Verteidigungsminister, **Federico Trillo-Figueroa,** für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU,

– der Außenminister von Portugal, **Antonio Martins da Cruz,** für die kommende Präsidentschaft von WEU und EU,

– der Verteidigungsminister von Bulgarien, **Nikolaj Swinarow,**

– der Staatssekretär im italienischen Verteidigungsministerium, **Filippo Berselli,** für die Präsidentschaft der Western European Armaments Group (WEAG).

Das Plenum trat am Montagnachmittag, am Dienstag, und am Mittwoch zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

– Verteidigungsausschuss,

– Politischer Ausschuss,

– Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeitsarbeit,

– Lenkungsausschuss,

– Haushaltsausschuss.

Schwerpunkt der Beratungen

1. Sitzung, 3. Juni 2002

Präsident **Klaus Bühler** (Bruchsal), MdB, gab zu Anfang seiner Eröffnungsrede eine Erklärung zum Sprachregimes ab. Der Haushaltsausschuss werde gebeten, den vorliegenden Entwurf zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Der neue Entwurf solle die alte Regelung im Hinblick auf die Behandlung der Sprachen entsprechend umsetzen und berücksichtigen.

In seinen Ausführungen führte der Präsident in das Arbeitsprogramm der Versammlung ein. Seine Rede ist im Wortlaut im Anhang wiedergegeben.

Der Verteidigungsminister Spaniens, **Frederico Trillo-Figueroa,** sprach für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU. Zusammen mit der Versammlung sei es der Wunsch der spanischen Präsidentschaft, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine parlamentarische Dimension zu geben, wenn dies tunlich sei. Die Versammlung der WEU sei die älteste Versammlung, die sich mit dieser Problematik befasse, und habe deshalb viel beizutragen. Die spanische Präsidentschaft habe es sich zum Ziel gesetzt, das Verständnis der europäischen Bürger für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu wecken. Nach dem Gipfel von Laeken seien 18 verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich mit 25 Prioritäten befassten. Die Hälfte dieser Arbeitsgruppen würden ihre Arbeit schon im ersten Halbjahr 2003 abschließen. Die spanische Präsidentschaft habe sich außerdem sofort an die Umsetzung der Petersberger Aufgaben gesetzt. Fünf verschiedene Handlungsoptionen seien bereits ausgearbeitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der spanischen Präsidentschaft seien die Beziehungen Europas mit der NATO. Ein Vorschlag zur engeren Zusammenarbeit sei in Barcelona vorgelegt worden. Bis er angenommen und umgesetzt worden sei, müsse die EU jedoch in der Lage sein, auch ohne Hilfe der Allianz die Ordnung in Mazedonien aufrechtzuerhalten.

Für die kommende EU-Präsidentschaft sprach der portugiesische Außenminister **Antonio Martins da Cruz.** Er wies auf die Bedrohungen, die von den Konflikten am Rande Europas ausgingen. Dazu zählten nicht nur die Konflikte zwischen Israel und den Palästinensern und um den Irak, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Instabilitäten in Nordafrika. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen seien Grund für ernste Sorgen.

Minister **Martins da Cruz** ging kurz auf das Verhältnis zwischen ESVP und NATO ein. Die Allianz werde für die Europäer zum Dienstleister. Die Europäer sollten die Kapazitäten der NATO nutzen, um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Es wäre kontraproduktiv, Fähigkeiten neu zu schaffen, die bei der NATO bereits vorhanden seien.

Für den Verteidigungsausschuss stellte Abgeordneter **John Wilkinson** (Vereinigtes Königreich) den Entwurf eines Berichts über *die militärischen Fähigkeiten Europas bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus* vor. Er erinnerte daran, dass die Petersberger Aufgaben bereits zehn Jahre alt seien. In Helsinki wären vor drei Jahren die Ziele definiert, bis 2003 ein Expeditionskorps mit Luft- und Seestreitkräften aufzustellen. Die Menschen glaubten, ein wenig Flaggezeigen wäre bereits genug, um viele der Petersberger Aufgaben zu erfüllen. Diese Irrglaube sei mit den Angriffen vom 11. September zugrunde gegangen. Die Intervention der Amerikaner hat das unausgewogene Kräfteverhältnis zwischen Europa und den USA im Bereich der militärischen Fähigkeiten schonungslos offenbart.

Europa habe große Erfahrung mit der Bekämpfung des Terrorismus. Der Berichterstatter erinnerte an die Kämpfe gegen den FLN in Algerien und die Viet Minh in Vietnam, auch gegen EOKA, FLOSY und Mau-Mau auf Zypern, im Südjemen bzw. in Kenia. Diese Konflikte bewiesen, dass Maßnahmen auf breiter Front ergriffen werden müssen: in der Nachrichtengewinnung, auf diplomatischem Gebiet, auf dem Finanzsektor und in der Justiz, sowie im militärischen Bereich. Die frühe Lösung offener konfliktträchtiger Fragen und die Erfüllung berechtigter demokratischer Aspirationen von Minderheiten seien für die Vorbeugung gegen die Entstehung von terroristischen Bewegungen grundsätzlich.

Im Kampf gegen den Terrorismus sei der Kooperation zwischen den Ländern Europas von kritischer Bedeutung. Dies habe an sich nichts mit der EU-Mitgliedschaft zu tun. Die EU stehe aber in der Pflicht, den Kern der Kräfte gegen den europäischen Terrorismus zu stellen, wenn auch in enger Zusammenarbeit mit der NATO und den USA. Der Terrorismus müsse daher in den Katalog der Petersberger Aufgaben aufgenommen werden. Europa müsse sich die notwendigen Fähigkeiten geben – Führungsmittel, Satelliten- und Funkaufklärung, gut ausgebildete Interventionskräfte und schwere Transportflugzeuge würden viel Geld kosten. Umschichtungen und Zuwächse in den Wehretats würden hierzu nicht ausreichen. Es sei notwendig, die vorhandene Mittel effektiver auszugeben.

2. Sitzung, 4. Juni 2002

Abgeordneter **Marc Eyskens** (Belgien) präsentierte für den Politischen Ausschuss den Entwurf eines Berichts über *die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie insbesondere im Rahmen der ESVP – Ein Beitrag der Versammlung an den Konvent.* Der Berichterstatter hob den beginnenden Europäischen Konvent als eminent wichtig hervor. Viele Sitzungen des Konvents hätten sich bereits mit der ESVP befasst. Es müsse dem Konvent deutlich gemacht werden, dass es die Versammlung der WEU gewesen sei, die das demokratische Defizit in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgeglichen habe.

Wesentliches Ziel des vorliegenden Berichts sei die Einführung der Idee der interparlamentarischen Kompetenz in die Union einzuführen. Die Schaffung einer interparlamentarischen Versammlung für die EU würde das euro-

päische Diptychon um den fehlenden Flügel ergänzen. Sie würde die Befugnisse sowohl der WEU-Versammlung und der COSAC übernehmen. Der Ministerrat, der gegenwärtig die Rolle von Exekutive wie Legislative erfüllt, würde auf die exekutive Funktion beschränkt. In Zukunft sollte die interparlamentarische Versammlung gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Gesetzgebung übernehmen. Die interparlamentarische Versammlung würde wie eine zweite Kammer agieren, bei Bedarf überwachend oder korrigierend in die Gesetzgebung eingreifend.

Abgeordneter **Dieter Schloten** (Deutschland) fand den vorliegenden Bericht schwächer als den ersten Entwurf. Der Konvent müsse eine bessere Legitimität der europäischen Institutionen einführen sowie ein gesünderes Gleichgewicht zwischen dieser Institutionen. Gegenwärtig sei das Europäische Parlament zu schwach. Der Rat sei stark und die Legitimation begründe sich auf den nationalen Wahlen. Dies sei ein Vorteil für die kleineren Staaten, die nur schwach im EP vertreten seien. Die vorgeschlagene zweite Kammer müsse, im Gegensatz zum COSAC, gewählt werden. Auch eine zweite Kammer bedürfe der Legitimation. Sie müsse sich auf alle Angelegenheiten des Rats konzentrieren dürfen, einschließlich des Kernbereichs der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Nach Meinung von Abgeordnetem **Wolfgang Behrendt** (Deutschland) dürften sich die Beratungen einer zweiten Kammer nicht allein auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschränken. Die Frage sei, ob Europa ein Bundesstaat oder eine lose Staatenkonföderation werden soll. Das Defizit an parlamentarischer Aufsicht über den Ministerrat und der ESVP bestehe fort. Die Bürger verlangten nach Demokratie und Transparenz. Sie verlangten einen demokratischer Prozess, der für sie verständlich sei. Ein Mechanismus, der die Einbindung der Bürger gewährleiste, müsse gefunden werden.

Für Abgeordneten **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (Deutschland) drehten sich die Diskussionen um zwei Punkte: die parlamentarische Begleitung der ESVP und die Zukunft der WEU-Versammlung. In der neuen Struktur sei die Versammlung nicht länger lebensfähig. Ihre Rolle müsse entweder auf das Europäische Parlament oder auf eine zweite Kammer übergehen. Der Bericht stelle klar, dass das EP diese Rolle langfristig übernehmen könnte, aber als Interimslösung könnte auch ein anderes Gremium ihre Funktion übernehmen. Die WEU könne in die Struktur der EU eingepasst werden, aber sie dürfe dies nicht vorbehaltlos tun, denn die WEU behalte die Verantwortung für die kollektive Verteidigung unter Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags.

In dem Berichtsentwurf über *neue Herausforderungen für die europäische Nachrichtengewinnung,* den der französische Abgeordnete **Georges Lemoine** (Frankreich) für den Verteidigungsausschuss vorstellte, ging es vor allem um die Arbeit des amerikanischen CIA im Vorfeld des 11. September 2001. Seine wesentliche Feststellung sei, dass nichts versäumt werden dürfe bei der Auswertung von Nachrichten. Partnerschaft und gegenseitige Unterstützung seien notwendig. Falsche Informationen müssten aufgespürt, aber auch zunutze gemacht werden. In einem Rechtsstaat müssten die Nachrichtendienste jedoch ständig überwacht werden. Es sei gegenwärtig keine europäische Struktur für die Verteilung von nachrichtendienstlichen Erkenntnisse vorhanden. Die Schaffung eines Europäischen Nachrichtendienstes sei fällig, aber dies könne nicht über Nacht erfolgen. Es müsse eine neue Mentalität entstehen, die Idee des „jedermann für sich“ müsse aufgegeben werden. Der Bericht mache zur Bündelung der Kräfte eigene Vorschläge.

Der Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter **Dieter Schloten** (Deutschland), antwortete für den abwesenden Berichterstatter auf Fragen nach dem Potenzial für Bürgerrechtsverletzungen; diese seien zwar eine grundsätzliche Gefahr, dennoch müsse der Bedrohung durch den Terrorismus begegnet werden. Europa habe die Pflicht, im Interesse seiner Bürger Nachrichten zu sammeln. Gerade dort sei der Kooperationsbedarf am größten. Die parlamentarische Aufsicht müsse gewährleistet sein.

3. Sitzung, 4. Juni 2002

In einer kurzen Ansprache an die Versammlung umriss der bulgarische Verteidigungsminister **Nikolaj Swinarow** die Eckpunkte der Sicherheitspolitik seines Landes. Die Politik seines Landes sei mit dem Ziel der europäischen Integration im Einklang. Bulgarien glaube, dass die Integration Europas weiter wachsen werde. Bulgariens Zukunft liege im Teilhabe an einem vereinigten Europa. Er sei zuversichtlich, dass die ESVP die Beziehungen seines Landes mit der EU vertiefen werde. Bulgariens Sicherheitspolitik werde die regionale Stabilität stärken und er bezeugte, dass die künftige Rolle Bulgariens in der EU eine konstruktive sein werde.

Im Anschluss an die Rede von Minister **Swinarow** stellte für den Politischen Ausschuss der französische Abgeordnete **Jean-Pierre Masseret** (Frankreich) den Entwurf eines Berichts über *die nicht der EU angehörenden europäischen Staaten und die europäische Verteidigung* vor. Die EU wolle Frieden, Sicherheit, Fortschritt und Demokratie für alle Länder Europas sowie, durch ihre Mitwirkung in der UNO, für alle Länder der Welt. Auch die WEU hätte sich lange Zeit derselben Ziele verschrieben. Die WEU habe sich durch die Aufnahme der ehemaligen Blockstaaten schneller auf die Lage nach dem Kollaps der Sowjetunion einstellen können als die NATO. Die inklusive Herangehensweise der WEU sei sowohl intelligent als auch relevant gewesen. Jetzt würden sich NATO und EU ebenfalls anpassen, Letztere dadurch, dass sie die WEU zu ihrer Verteidigungskomponente gemacht habe. Dies habe zu einer Veränderung der Rechtslage und zu politischen und praktischen Konsequenzen geführt. Die EU benötige jetzt neue Fähigkeiten, wenn sie die Grundlagen für autonome Entschlüsse schaffen wolle. Im Bericht sei vermerkt, dass das Vertragswerk der EU die Staaten, die nicht der EU angehören, schlechter behandele als dies in der WEU der Fall gewesen sei.

Die Berichte des Politischen Ausschusses *über neue Hausforderungen für die euro-amerikanische Sicher-*

heitszusammenarbeit und des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit über *die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Europa in Fragen von Sicherheit und Verteidigung nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001* wurden gemeinsam beraten.

Für den Politischen Ausschuss stellte Berichterstatter **Jan Dirk Blaauw** (Niederlande) fest, dass die neue US-Regierung unter Präsident George Bush Jr. wichtige Veränderungen in der amerikanischen Rhetorik und Verhaltensweise mit sich gebracht habe, und das dies mehr als die übliche Kritik verursache. Der Politische Ausschuss sei nach Washington gereist, um mit Regierungsvertretern und den „Think Tanks“ über die transatlantische Beziehungen zu diskutieren. Seit der Erklärung des US-Präsidenten zur „Achse des Bösen“ bestehe eine fortdauernde Debatte zwischen den USA und Europa, wie die Probleme mit den Regimes in Iran und Irak gelöst werden können. Besonders im Hinblick auf Irak scheine die US-Regierung entschlossen zu sein, das Regime Saddam Husseins auch militärisch umzustürzen. Europa sei zwar ob des Gefahrenpotentials, das von den Waffenprogrammen dieser Länder ausgingen, nicht blind. Aber eine große Mehrheit der Europäer glaubten weiterhin, dass die Gefahr anders als durch militärische Mittel eingedämmt werden könne.

Ein weiteres Störungspotential in den transatlantischen Beziehungen stelle die amerikanische Haltung zum internationalen Vertragsrecht dar. Die gegenwärtige amerikanische Regierung habe für internationale Regeln eine präzedenzlose Verachtung gezeigt, wenn sie glaube, die eigene nationale Interessen würden tangiert. Die meisten Europäer halten dies für eine negative Entwicklung, welche die moralische Führerschaft der USA beeinträchtigen könnte.

Für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und der Öffentlichkeit berichtete Abgeordneter **Giovanni Crema** (Italien) über *das Meinungsbild in Europa nach den Angriffen vom 11. September 2001.* Umfragewerte hätten gezeigt, dass in Europa die Angst vor Terrorangriffen signifikant gestiegen sei. Auch der Angst vor der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sei gestiegen. Umfragen hätten gezeigt, dass die verbreitete Meinung, die Öffentlichkeit habe kein Interesse an Verteidigungsangelegenheiten und wisse wenig davon, nicht zutreffe. Mehr als 80 % der Befragten gaben während des Afghanistan-Einsatzes an, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Die meisten Europäer unterstützen die Reaktionen auf die Angriffe vom 11. September. Die Stationierung von amerikanischen Streitkräften in Europa werde nicht mehr von der Mehrheit befürwortet.

Im Anschluss an die Präsentationen der beiden Berichte meldet sich der deutsche Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter **Schloten** (Deutschland), zu Wort. Dem Bericht von Abgeordnetem **Blaauw** komme der Verdienst zu, den Stand der euro-amerikanischen Sicherheitsbeziehungen umfassend und beinahe ausgewogen darzustellen. Er habe in den verschiedenen Themenfeldern die jeweilige europäische Sichtweise darzustellen versucht. Die NATO müsse auch weiterhin das Fundament der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleiben, fest verankert in zwei starken und möglichst gleichgewichtigen nordamerikanischen und europäischen Säulen. Aber es müsse auch gesehen werden, wie entscheidend die Terroranschläge am 11. September die Wahrnehmung der fundamentalen US-amerikanischen Interessen verändert hätten. Durch deren besonders perfide und menschenverachtende Ausführung seien sich die USA zum ersten Mal bewusst geworden, dass auch sie auf ihrem eigenen Territorium verwundbar sind. Die USA hätten nach dem 11. September nicht übereilt, sondern wohl überlegt und besonnen gehandelt. Sie hätten eine breit angelegte Koalition gegen den Terrorismus geschmiedet. Dies habe der Ausschuss in seinen Änderungsanträgen zum Ausdruck bringen wollen. Der Bericht widmete sich ausführlich der Darstellung einer wachsenden Lücke zwischen den militärischen Fähigkeiten der USA und jener der Europäer. In der Tat hätten die USA unter Präsident Bush die größte Erhöhung ihres Verteidigungshaushaltes seit den frühen 80er-Jahren vorgenommen. Sie hätten dafür sogar eine wachsende Neuverschuldung ihres Haushaltes in Kauf genommen. Die europäischen NATO-Staaten ihrerseits hätten sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Struktur ihrer Streitkräfte an die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen, aber die Einführung der Euro habe zum Zwang, die öffentliche Verschuldung einzugrenzen, geführt. Die europäischen Staaten hätten sich mit erheblichen finanziellen Mitteln für den Wiederaufbau im westlichen Balkan und in Afghanistan engagiert. Es sei für ihn aber zumindest überraschend, dass die niederländische Regierung bei einer so proeuropäischen Haltung, die der Berichterstatter hier dargestellt habe, in ihrer letzten Sitzung vor der Wahl dem amerikanischen Joint-Strike-Fighter den Vorzug vor dem Eurofighter gegeben hat. Nun ist die Entscheidung noch offen. Dass die USA ihr Interesse an der NATO verlören, halte er für übertrieben. Aus der leidvollen Geschichte zweier Weltkriege auf dem europäischen Kontinent wüssten die USA allzu gut, wie wichtig Frieden und Stabilität auf ihrer europäischen Gegenküste und bei ihrem wichtigsten und politischen Handelspartner für sie sind. Hier leisten die NATO in ihrer stärkeren politischen Profilierung im Krisenmanagement sowie die Präsenz der USA in Europa einen ganz entscheidenden Beitrag.

4. Sitzung, 5. Juni 2002

Für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt berichtete Abgeordneter **Agustín Díaz de Mera** über *die Ausrüstung unserer Streitkräfte für die europäische Sicherheit und Verteidigung.* Der vorliegende Bericht sei ein Nachtrag zu einem früheren Bericht, der einige Mängel während der internationalen Intervention im Kosovo aufgezeigt hätte. Außerdem sei er der Ergebnisbericht aus dem im Madrid abgehaltenen Kolloquium der Versammlung, an dem alle europäische Länder teilgenommen hätten. Abgeordneter **Díaz de Mera** listete die im Kosovo festgestellte Mängel auf. Dazu hätten gezählt: die Informationsübermittlung in Echtzeit, die Notwendigkeit, Ergebnisse der raumgestützten Aufklärung besser auszu-

werten, Versagen der Führungssysteme, Probleme bei der Luftbetankung und die Auswertung der Ergebnisse von Luftschlägen.

Weitere, von der WEAG identifizierte Defizite seien gewesen: die operationelle Konvergenz, die Abstimmung in Beschaffungsfragen, und die Harmonisierung der Wehretats. Eine bessere Abstimmung zwischen den Nationen und höhere Wehretats seien erforderlich. Es sei außerdem erforderlich, die Öffentlichkeit besser aufzuklären, warum die Zuwächse notwendig sind. Die Verbindung zwischen den Petersberger Aufgaben und dem 11. September müsse klar herausgearbeitet werden.

Die Mängel in den bestehenden Führungssystemen sollten durch „Europäisierung“ behoben werden. Europas Verteidigungs- und Sicherheitskapazitäten dürften anderen Instanzen nicht unterordnet werden. Verbesserungen im Nachrichten- und Aufklärungswesen seien notwendig. Die ESVP erfordere außerdem eine Rationalisierung der europäischen Rüstungsindustrie.

Nach dem Vortrag von Abgeordnetem **Díaz de Mera** wurde die Debatte für eine Präsentation vom Staatssekretär im italienischen Verteidigungsministerium **Filippo Berselli** für die Präsidentschaft der Western European Armaments Group (WEAG) unterbrochen.

Es sei notwendig für die WEAG, ihre Ziele, Struktur und Funktionen im Licht der neuen Anforderungen auf dem Gebiet der Rüstungskooperation zu überdenken. Mittel- und langfristig müssten die europäischen Fähigkeiten erhöht werden. Die WEAG werde sich weiterhin bemühen, im gemeinsamen Interesse die Nationen zu einer engeren Rüstungszusammenarbeit zu bewegen. Die Fortentwicklung der ESVP bringt die Verwirklichung eines europäischen Rüstungssamts näher. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Persönlichkeiten und Gremien sei erforderlich, wenn ein lebensfähiges Beschaffungssystem entstehen soll. Die European Defence Industry Group sei bislang das einzige Gremium, das über die gesamte Bandbreite der Wehrtechnik arbeite, dafür sei die WEA das einzige Gremium, das das Nervenzentrum der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Europas und der NATO sein könne. Schließlich meinte Staatssekretär **Berselli,** die WEU dürfe im europäischen Forum nicht nur Zuschauer, sondern müsse Protagonist sein. Dafür brauche man Intelligenz, Selbstbewusstsein und Courage, Qualitäten, die in der Versammlung der WEU reichlich vorhanden seien.

Als letzter Bericht des Tages wurde der Bericht des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt über *die Entwicklung einer europäischen Weltraumbeobachtungsfähigkeit zur Deckung des europäischen Sicherheitsbedarfs* beraten. Berichterstatter **Edward O’Hara** (Vereinigtes Königreich) fasste seinen Bericht in drei Teilen zusammen: die Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Fähigkeit zur raumgestützten Erdbeobachtung, die Entwicklung der Initiative „Global Monitoring for Environment and Security“ (GMES), und schließlich die künftige Rolle und Ausstattung des EU-Satellitenzentrums.

Der Bericht empfehle dringend die Umsetzung der bereits existierenden Initiativen zur Verwirklichung einer eigenständigen raumgestützten Erdbeobachtungskapazität. Die zahlreichen bi- und multilateralen Projekte müssten in ein einheitliches europäisches Programm aufeinander abgestimmt werden. Auch die Umweltsicherheit stehe hoch auf der Prioritätenliste der EU. GMES leiste hierzu einen wesentlichen Beitrag, z. B. bei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Unwetter, Dürre oder Erdbeben, aber auch bei von Menschenhand verursachten Desastern wie Explosionen, Feuersbrünsten, Erd- und Luftverschmutzung und ökologische Schadenfällen. In jüngster Zeit sei das Bewusstsein dafür gewachsen, wie die Unterschiede zwischen zivilen und militärischen Gefahren vom internationalen Terrorismus verwischt werden.

Im EU-Satellitenzentrum EUSC würden gegenwärtig 33 verschiedene Projekte bearbeitet, darunter 1 für die allgemeine Sicherheit, 3 für das Krisenmanagement, 2 für die Rüstungskontrolle, 14 für humanitäre Zwecke, 9 für Peterberger Aufgaben, 3 für die Umwelt, und 1 zur Unterstützung einer NATO-Übung. Der Bericht empfehle, die EU müsse das EUSC in die ESVP einbinden. Sie müsse ein Gleichgewicht zwischen zivilen Hochleistungssystemen und spezialisierten militärischen Werkzeugen finden. In Entscheidungen, welche die Zukunft der europäischen Raumfahrt betreffen, müsse das EUSC eingebunden werden. Beim GMES und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus müsse es eine führende Rolle spielen.

Koberichterstatter **Oussama Cherribi** (Niederlande) fügte hinzu, die Luftwaffen und Marinen könnten nicht optimal operieren ohne Satellitenunterstützung. Die Entwicklung einer eigenen Beobachtungsfähigkeit würde dazu beitragen, die geographische Unschärfe der ESVP aufzuheben. Das EUSC brauche Autonomie und sollte als Herz der künftigen europäischen Raumfahrpolitik betrachtet werden. Die USA würden unglaubliche Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Aufklärungskapazitäten unternehmen, und Europa müsse deren Beispiel folgen.

5. Sitzung, 5. Juni 2002

Für den Verteidigungsausschuss stellte der Berichterstatter und ehemaliger Präsident der Versammlung **Lluís María de Puig** (Spanien) den Entwurf eines Berichts über *die Überwachung der weltweiten Rüstungskontroll- und Abrüstungsgespräche* vor. Er stellte fest, heute sei vielleicht nicht der geeigneteste Augenblick, um über Abrüstung zu reden. Unter dem Eindruck der Terrorangriffe vom 11. September suchten die Nationen nicht nach Abrüstung, sondern nach neuen Fähigkeiten, um den Terrorismus zu bekämpfen. Es sei nach dem 11. September notwendig geworden, die neue Waffen zu untersuchen, von denen Terroristen Gebrauch machen könnten. Sie könnten z. B. versuchen, radiologische Waffen einzusetzen unter Verwendung von Atomabfällen. Solche Waffen könnten mehr Schäden anrichten als die Angriffe am 11. September. Die WEU müsse dazu beitragen, dass der Rüstungskontrollprozess immer wieder erneuert werde. Der Begriff von Chemiewaffen müsse vielleicht auf neue Substanzen

erweitert werden. Die Möglichkeit des Einsatzes von biologischen Waffen sei besonders beunruhigend. Kein Wissenschaftler könne die Auswirkungen voraussagen, wenn einmal ein biologischer Kampfstoff freigesetzt werde. Er forderte die Versammlung dazu auf, Russland und die USA zur beschleunigten Vernichtung ihrer Chemiewaffenbestände aufzurufen.

Für den Ausschuss für die Beziehung zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit präsentierte Berichterstatter **Arnau Navarro** (Spanien) den Entwurf eines Berichts über die parlamentarische Dimension in der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur Europas. Abgeordneter **Navarro** forderte als Konsequenz des 11. Septembers eine gemeinsame europäische Politik zum Schutz der Menschen vor Terroranschlägen. Nur in den nationalen Parlamenten hätten die Bürger eine Möglichkeit, ihre Sorgen über die ESVP Gehör zu verschaffen. Es sei festzustellen, dass es nirgends in den nationalen Parlamenten zur einer geordneten Debatte über die ESVP komme. Das Thema werde eher beiläufig im Kontext der EU-Erweiterung oder anlässlich externer militärischer Zusammenkünfte behandelt. Grundsätzliche Fragen der ESVP würden meist durch andere Themen überschwemmt. Dennoch seien viele Parlamentarier über die ESVP besorgt. Beispiele für Fragen an die Regierungen seien im Bericht aufgeführt. Es sei festzustellen, dass die Medien wenig Interesse an der europäischen Verteidigung zeigen, außer wenn über Rüstungsausgaben oder industrielle Streitigkeiten berichtet wird. Während der Vorbereitung des vorliegenden Berichts habe der Ausschuss viele Meinungen darüber gehört, wie die ESVP funktionieren solle. Alle Augen sollten sich jetzt auf die intergouvernementale Konferenz in 2004 richten, wo darüber entschieden werden solle.

Personalien

Da Vizepräsident **José Medeiros Ferreira** (Portugal) zum Minister seines Landes berufen worden war, war die Nachwahl eines Vizepräsidenten notwendig. Die Versammlung wählte die Abgeordnete **Manuela Maria Aguiar** einstimmig zur Nachfolgerin von Vizepräsidenten **Medeiros Ferreira.** Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nimmt Abgeordnete **Aguiar** den ihr zustehenden Platz unter den neun Vizepräsidenten entsprechend ihres Lebensalters ein.

Montag, 3. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Eröffnungsrede des Präsidenten der Versammlung

Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (Deutschland)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Bevor ich die Sitzung der Versammlung der Westeuropäischen Union offiziell eröffne, werde ich eine ganz kurze Erklärung zur Situation des Sprachregimes abgeben. Viele von Ihnen haben bereits in den heutigen Sitzungen der politischen Gruppen oder bestimmter Ausschüsse über diese Angelegenheit diskutiert. Der Präsidialausschuss hat heute Nachmittag getagt. Er hat folgende Entscheidung getroffen: Der Haushaltsausschuss wird gebeten, den vorliegenden Entwurf für diese Sitzung zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Der neue Entwurf soll dann die alte Regelung im Hinblick auf die Behandlung der Sprachen entsprechend umsetzen und berücksichtigen. Das war die einhellige Meinung. Ich gehe davon aus, dass der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am heutigen Abend entsprechend beschließen wird, sodass bei der nächsten Sitzung der Versammlung der Westeuropäischen Union die Sprachenregelung wieder in der gewohnten Form praktiziert werden wird. Heute möchte ich dafür um Verständnis werben, dass wir aufgrund der sehr kurzfristigen Eingaben vonseiten der deutschen Delegation und der portugiesischen Delegation nicht in der Lage waren, das Sprachenreglement in der gewohnten Form in dieser Sitzung zu praktizieren. Ich habe die betroffenen Delegationen davon bereits unterrichtet. Ich teile Ihnen dies hier mit. Ich bitte um Ihr Verständnis. (Der Präsident fährt zwischenzeitlich in englischer Sprache fort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die internationale sicherheitspolitische Lage, in der wir den ersten Teil unserer diesjährigen Plenartagung abhalten, ist von drei wesentlichen Merkmalen gekennzeichnet.

Das Erste sind die konkrete Bedrohung und Gefahr, die uns aus dem wieder offen ausgebrochenen bewaffneten Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern für die ganze Region des Nahen Ostens und darüber hinaus entstanden sind. Ebenfalls sind wir außerordentlich beunruhigt über den schwelenden Konflikt zwischen Indien und Pakistan, der sich jederzeit zu einem Krieg ausweiten kann, falls es der Staatengemeinschaft nicht in letzter Minute gelingt, diese Kriegsgefahr abzuwenden. Ich erinnere daran, dass es sich um zwei Mächte handelt, die über nukleares Potenzial verfügen. Schließlich sind wir mit der fortdauernden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus in seinen vielfältigen neuen Formen konfrontiert, die auch in Afghanistan noch nicht beseitigt ist. Es gibt immer noch einzelne Staaten, die den Terrorismus unterstützen und die Gefahren zusätzlich durch die Produktion und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen erhöhen.

Das zweite Element ist die Art und Weise, wie die internationale Staatengemeinschaft und ihre Mitglieder auf diese Herausforderung reagieren und wie sie in diesem Zusammenhang ihr Verhältnis sowie ihre Zusammenarbeit gestalten. Hierbei stehen naturgemäß die Vereinigten Staaten, Russland und die europäischen Staaten im Rahmen der NATO und in der Europäischen Union im Vordergrund, ohne die große Staatengruppe zu vernachlässigen, die dieser – Russland einschließenden – westlichen Staatengemeinschaft nicht angehören, zum Beispiel China. In diesem Zusammenhang möchte ich den Stellvertretenden Generalsekretär der NATO, Herrn Minuto Rizzo, begrüßen, der uns heute die Ehre seines Besuches gibt.

Das dritte Element ist die Dynamik, mit der die Mitgliedsländer der Europäischen Union versuchen, die politische Integration dieser Union so weit zu vervollständigen, dass sie ihre geplante Erweiterung verwirklichen kann. Dies ist eine der größten und schwierigsten Herausforderungen seit den Anfängen der europäischen Integration, zumal diese Erweiterung auch noch unter einem gewissen Zeitdruck steht.

Die Entwicklung seit den Terroranschlägen vom 11. September vergangenen Jahres hat zu einer durchgreifenden Neuorientierung der Politik der Vereinigten Staaten von Amerika geführt. Diese Politik steht ganz im Zeichen der entschiedenen Bekämpfung des internationalen Terrorismus, in deren Licht die USA die Lösung vieler anderer aktueller Krisensituationen betrachten und behandeln. An der Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, dem Kampf gegen den Terrorismus den absoluten Vorrang zu geben, kann kein Zweifel bestehen. Ganz wichtig ist, dass der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus im engen Einvernehmen zwischen uns, den Europäern, und unserem Partner, den Vereinigten Staaten von Amerika, gestaltet wird.

In wenigen Tagen jährt sich zum zehnten Mal der Tag, an dem der Rat der WEU die Petersberg-Aufgaben definiert und die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft erklärt haben, ihre Streitkräfte für diese Aufgaben vorzubereiten und einzusetzen. Wann wird die EU dieser von ihr übernommenen Verantwortung gerecht? Wir hoffen, dass diese Entwicklung im Interesse einer gemeinsamen neuen europäischen Politik für Sicherheit und Verteidigung ihre Ziele erreicht.

Die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, ihr Verteidigungsbudget substanziell aufzustocken, erhöht den Abstand zwischen den militärischen Fähigkeiten der USA und ihren europäischen Verbündeten. Dies kann im transatlantischen Verhältnis vielleicht zu Problemen führen. Kein Staat in Europa ist im Augenblick bereit, seine finanziellen Mittel für Militärausgaben substanziell zu erhöhen. Diese Problematik wird in dem Bericht des Kollegen Jan Dirk Blaauw eingehend erörtert, den er dem politischen Ausschuss der Versammlung zur Beratung vorgelegt hat.

Nicht weniger wichtig ist der Stand der europäischen Anstrengungen auf dem Gebiet der militärischen Kapazitäten und der Ausrüstung. Die Berichte der Kollegen Wilkinson und Díaz de Mera widmen sich ausführlich dieser Problematik. Eines von ihnen ist die Frage, ob Maßnahmen gegen den Terrorismus von den Petersberg-Aufgaben umfassend gedeckt sind, was die spanische Präsidentschaft zumindest infrage gestellt hat. Wir müssen uns auch damit beschäftigen.

Es ist daher vorrangig, dass die Europäische Union rasch klarstellt, auf welche Weise sie die Instrumente der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergänzen will, um der Gefahr des Terrorismus wirksam zu begegnen. Der Bericht des Kollegen Díaz de Mera zieht ein Resümee aus dem erfolgreichen Kolloquium, das die Versammlung Anfang März in Madrid abgehalten hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unseren spanischen Freunden für die ausgezeichnete Unterstützung, die wir in Madrid erfahren durften, auch an dieser Stelle herzlich zu danken.

Wir stellen fest, dass es immer mehr Gremien gibt, die sich in Europa mit Rüstungskooperation befassen. Aber es fehlt immer noch an einer gemeinsamen Richtung, oft auch an der notwendigen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien. Auch mangelt es an den politischen Impulsen von der politischen Seite. Ich möchte an dieser Stelle auf die fortdauernde Bedeutung der Arbeiten der westeuropäischen Rüstungsgruppe WEAG, Western European Armaments Group, ausdrücklich hinweisen, die das europäische Forum ist. Dort arbeiten inzwischen 19 europäische Staaten mit. Ihre Arbeit sollte von den Regierungen nachdrücklich unterstützt und auch für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik genutzt werden. Diese Auffassung habe ich auch bei meinem kürzlichen Besuch bei der italienischen WEAG-Präsidentschaft bekräftigt. Die Fehler, die bei der Übertragung von WEU-Aufgaben auf die EU begangen worden sind, dürfen sich nicht wiederholen, wenn Überlegungen angestellt werden, die Aufgaben der Rüstungszusammenarbeit auf die EU zu gegebener Zeit zu übertragen. Rüstungszusammenarbeit ist eine Aufgabe, die sowohl politische als auch finanzielle Vorteile hat. Diese Vorteile sollten von den europäischen Staaten eigentlich genutzt und in Anspruch genommen werden.

Der Kampf gegen den Terrorismus hat dazu geführt, dass sich Russland politisch an die Vereinigten Staaten und die NATO weiter angenähert hat. Wir begrüßen die kürzlich erzielte Einigung zwischen den Vereinigten Staaten und Russland im Hinblick auf die weit reichende Verringerung von Massenvernichtungswaffen ausdrücklich. Wir erhoffen und wünschen uns eine rasche Ratifizierung dieser Vereinbarung durch die beiden nationalen Parlamente.

Außerdem – das ist von weit reichender Bedeutung – hat Russland vor kurzem in dem neu geschaffenen 20er-Rat der NATO volles Stimmrecht erhalten. Es wird sich erst in den weiteren Entwicklungen zeigen, inwieweit sich die Präsenz in wichtigen Bereichen der NATO-Aktivitäten auf den Charakter der Organisation und auf die gesamte Zusammenarbeit innerhalb der NATO auswirken wird. Aber ich möchte schon jetzt in Anwesenheit bedeutender Vertreter beider Häuser des russischen Parlaments zum Ausdruck bringen, dass wir diese wichtige Etappe des Eintritts Russlands in die atlantische Gemeinschaft ausdrücklich begrüßen. Wir alle sollten uns zu dieser – vor einigen Jahren noch undenkbaren – Entwicklung beglückwünschen. Aber auch den hier anwesenden ukrainischen Vertretern möchte ich sagen, dass wir wünschen, dass das Verhältnis der Ukraine zur NATO und zu Europa ebenfalls einer substanziellen Intensivierung bedarf.

Die neue Entwicklung hat natürlich auch Konsequenzen für den Platz und die Rolle, die Europa künftig in einer erweiterten atlantischen Gemeinschaft, aber auch in einer

veränderten globalen Weltordnung einnehmen will und kann. Ich möchte hier nicht in den Chor derjenigen einfallen, die von neuem von der Gefahr sprechen, dass die grundlegenden Entscheidungen zukünftig bilateral zwischen den USA und Russland ausgehandelt werden und dass Europa das Schicksal droht, an den Rand gedrängt zu werden. Allerdings ist es richtig, dass Europa vor zahlreiche Entscheidungen gestellt ist.

Was meinen wir, wenn wir von „Europa“ sprechen? Es ist die Europäische Union, die sich anschickt, die Voraussetzungen für eine politische Union zu schaffen, die auch die sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension einschließen soll. Außerdem sollen ihre innere Organisation und ihre Entscheidungsmechanismen verbessert, die Kompetenzen zwischen Union, Mitgliedstaaten und Regionen geklärt und schließlich ihre demokratische Legitimation gestärkt werden. Alle diese Fragen zu lösen ist dadurch nicht einfacher geworden, dass in einigen Ländern in letzter Zeit rechtspopulistische Politiker versuchen, aus den Unsicherheiten und den Ängsten der Bürger Kapital zu schlagen, mit dem Ziel, die europäische Einigung zu untergraben. Es ist unsere Aufgabe, dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

In der Sicherheits- und Verteidigungspolitik müssen wir leider feststellen, dass die Europäische Union die Entscheidung ihrer Regierungen, die Petersberg-Aufgaben selbst zu übernehmen, offensichtlich immer noch nicht verkraftet hat. Die Probleme des Ausschlusses einer wichtigen Staatengruppe aus der ESVP, die bisher aktive Beiträge zu Europas Sicherheit und Verteidigung leistete, und der vollen Beteiligung von Staaten, die wegen ihrer neutralen Traditionen einer echten Verteidigungsdimension reserviert gegenüberstehen, sind nach wie vor nicht gelöst. Es gibt immer noch keine vertraglichen Absprachen zwischen der Europäischen Union und der NATO, die für eine Verwirklichung der neuen gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an sich unabdingbar sind. Wir sind dem Kollegen Masseret aus Frankreich und Frau Gülek aus der Türkei sehr dankbar, dass sie diesem Problem einen ausführlichen Bericht gewidmet haben.

In der Europäischen Union weiß man heute noch nicht, ob sie eine Militärmacht mit internationaler, globaler Verantwortung werden soll oder ob sie lieber in erster Linie eine Zivilmacht oder vielleicht beides sein soll. Sollte der Europäische Rat in Sevilla Irland garantieren, dass die ESVP die irische Neutralitätspolitik nicht antasten werde, kommen wir dem Europa „à la carte“ noch einen Schritt näher. Schon bei der nächsten Präsidentschaft muss Griechenland den Vorsitz bei allen die Sicherheitspolitik betreffenden Fragen übernehmen, weil Dänemark an dieser Politik derzeit nicht teilnimmt.

Um einer Einigung über eine von allen mitgetragene Finalität der Weiterentwicklung der Europäischen Union näher zu kommen, haben die europäischen Staats- und Regierungschefs einen Konvent über die Zukunft Europas geschaffen, der Vorschläge für die nächste Regierungskonferenz ausarbeiten soll. Dieser Konvent tagt, wie Sie wissen, unter dem Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten, Giscard d’Estaing, seit Anfang März dieses Jahres. Er soll auch zur Meinungsbildung über grundlegende institutionelle Fragen und Sachfragen beitragen, die der Europäische Rat auf dem Gipfel in Laeken aufgeworfen hat. Eine davon ist die Rolle der nationalen Parlamente im Allgemeinen, aber auch im Bereich der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Uns sind die Gründe nicht bekannt, die den Europäischen Rat dazu bewogen haben, auf den Antrag der WEU-Versammlung, ihr einen Beobachterstatus im Konvent zu verleihen, nicht zu reagieren, und das angesichts der Tatsache, dass die Westeuropäische Union seit Maastricht integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist. Offensichtlich bestand Interesse, sie von dem Meinungsbildungsprozess auszuschließen. Unser Kollege Eyskens, der frühere belgische Premierminister, hat jedoch ein Recht auf Anwesenheit im Konvent und wird der Versammlung im Namen des politischen Ausschusses einen Bericht zur Rolle der nationalen Parlamente vorlegen, der, wie ich hoffe, eine intensive Debatte auslösen und breite Unterstützung finden wird. An der Debatte sollten sich auch die anwesenden Konventsmitglieder und die Vorsitzenden der Ausschüsse der nationalen Parlamente lebhaft beteiligen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die anwesenden Vorsitzenden der nationalen Ausschüsse für Verteidigung, für Außenpolitik oder für Europafragen herzlich bei uns herzlich zu begrüßen.

Dass sich unsere Versammlung in der gegenwärtigen Übergangsphase in einer sehr schwierigen Lage befindet, darüber sind wir uns alle im Klaren. Wir können nicht erwarten, dass wir in nächster Zeit von den Regierungen konkrete Antworten auf zahlreiche offene Fragen der parlamentarischen Dimension der europäischen Sicherheit und Verteidigung bekommen werden. Die Versammlung hat den Rat als Gesprächspartner im Augenblick praktisch verloren. Die Europäische Union arbeitet an der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ohne eine klare Rechtsgrundlage, da der Vertrag von Nizza noch nicht in Kraft getreten ist, und damit ohne parlamentarische Überwachung. Trotz der sich mehrenden Stimmen, unserer Versammlung in der Interimsphase die Begleitung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzuvertrauen, können wir nicht erwarten, dass sich die Regierungen hier in irgendeiner Weise festlegen werden. Wenn diese Interimsphase länger dauert als erwartet, wird sich über kurz oder lang aber die Frage stellen, wie lange die Regierungen und Parlamente es gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern noch rechtfertigen können, diese offene Frage weiterhin in der Schwebe zu lassen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Auf der Tagesordnung dieser Versammlung, auf der Tagesordnung der Sitzungen anderer europäischer Gremien, auf der Tagesordnung Europas stehen eine Reihe offener Fragen, die dringend einer Lösung bedürfen. Ich möchte Sie alle sehr herzlich bitten, sich an der Lösung dieser Fragen konstruktiv und offen, auch kritisch zu beteiligen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall)*

Tagesordnungspunkt

Die militärischen Fähigkeiten Europas bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

(Drucksache 1783)

Berichterstatter:
Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 706 (2002)

Betr. die militärischen Fähigkeiten Europas bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Die Versammlung,

(i) unter Verurteilung aller Formen des Terrorismus und insbesondere terroristischer Akte gegen die Zivilbevölkerung;

(ii) unter Hinweis auf den von der NATO infolge der Angriffe vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten getroffenen Beschluss, Artikel 5 des Washingtoner Vertrags anzurufen mit der Begründung, dass diese Angriffe als ein bewaffneter Angriff zu sehen sind, der sich von außen gegen einen der NATO-Mitgliedstaaten richtet;

(iii) unter Hinweis auf die Empfehlung 694 betr. die Herausforderung durch den internationalen Terrorismus für die europäische Sicherheit, welche am 18. Oktober 2001 verabschiedet wurde;

(iv) sich der Notwendigkeit bewusst, den Terrorismus unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel – Polizei, Justiz, Finanz und Militär – zu bekämpfen in Übereinstimmung mit dem Verfassungs- und Rechtssystem der einzelnen Länder, mit internationalen Übereinkommen und unter angemessener Kontrolle der nationalen Parlamente;

(v) unter Betonung der Notwendigkeit, eine Koordinierung zwischen den europäischen Staaten und auf internationaler Ebene zu entwickeln und auszubauen, um auf interne und externe terroristische Bedrohungen reagieren zu können;

(vi) feststellend, dass es in einigen Fällen von entscheidender Bedeutung ist, in der Lage zu sein, zivile Maßnahmen durch militärische Mittel zu ergänzen, um den Terrorismus wirksam zu bekämpfen, und dass zu diesem Zweck gezielte Übungsprogramme für ziviles und militärisches Personal zur Verfügung stehen;

(vii) unter Betonung, dass weiterhin ernsthafte Unzulänglichkeiten bestehen im Bereich der militärischen Fähigkeiten Europas bei Operationen im Ausland, insbesondere in Bezug auf den strategischen Transport und die Logistik, die Führungsinformations-, und Fernmelde- und Aufklärungssysteme (C 4 I) und die präzisionsgelenkten Waffen;

(viii) feststellend, dass der derzeitige Umfang des nationalen Verteidigungshaushalts jede bedeutende Verbesserung der militärischen Fähigkeiten Europas für Operationen im Ausland ausschließt;

(ix) unter Hinweis darauf, dass gemäß dem Planziel der ESVP, wie von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Treffen des Europäischen Rates in Helsinki im Dezember 1999 beschlossen, die Europäische Union in der Lage sein sollte, bis zum Jahre 2003 außerhalb der europäischen Grenzen eine eigenständige, gut ausgestattete 50 000 bis 60 000 Mann starke Einheit zu stationieren, die diesen Einsatz für mindestens ein Jahr aufrechterhalten kann;

(x) unter Hervorhebung der Bedeutung einer raschen Umsetzung der vom Europäischen Rat in Laeken (Dezember 2001) getroffenen Beschlüsse im Hinblick auf die Aufstellung eines Europäischen Aktionsplans zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten, um die bei den erforderlichen Ressourcen zur Verwirklichung des Planziels festgestellten Mängel zu beheben;

(xi) unter Hervorhebung der Notwendigkeit, den Einsatz der von den europäischen Ländern, welche Mitgliedstaaten der WEU, der EU und der NATO sind, eingesetzten militärischen Mittel in Zusammenarbeit mit ihren amerikanischen und kanadischen Verbündeten und ihren russischen und ukrainischen Partnern zu koordinieren,

empfiehlt dem Rat,

die WEU-Staaten einzuladen,

1. in Kooperation und enger Koordinierung ihre Aktivitäten in allen sachdienlichen Bereichen der Bekämpfung des Terrorismus, d. h. Nachrichtendienste, Polizei und Justiz, Finanzplanung und Einsatz militärischer Mittel durchzuführen, indem sie eine globale Politik zur Bekämpfung dieser Bedrohung verfolgen;

2. eine enge Zusammenarbeit unter den europäischen Staaten bei der Bekämpfung des Terrorismus herbeizuführen, aufbauend auf dem von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gebildeten Kern und unter Erstellung einer gemeinsamen Liste verbotener terroristischer Organisationen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, um Namensveränderungen und Veränderungen terroristischer Gruppen feststellen zu können;

3. die Bekämpfung des internationalen Terrorismus offiziell zu den Zielen der ESVP aufzunehmen unter Hervorhebung, dass dies als eine der Petersberg-Aufgaben betrachtet wird, für welche die Zuständigkeit nunmehr bei der Europäischen Union liegt;

4. eine militärische Fähigkeit zu erwerben, die auf europäischer Ebene koordiniert ist und in der Lage ist, eine wirksame Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus zu spielen, wobei die Priorität auf

angemessene Aufklärungs- und Kommunikationsmittel – insbesondere optische und Radarbeobachtungssatelliten, Aufklärungsflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge sowie Einheiten der Aufklärungsanalyse und Auswertung – sowie präzisionsgelenkte Waffen gelegt wird;

5. sicherzustellen, dass die Verteidigungshaushalte ausreichen für den Erwerb der im Planziel vorgesehenen Fähigkeiten, insbesondere indem den Betriebshaushalten der Streitkräfte die notwendigen Mittel übertragen werden, die garantieren, dass gut ausgestattete und ausgebildete verlegbare Truppen, einschließlich Reservetruppen, jederzeit zur Verfügung stehen;

6. im Marinebereich Kooperation herbeizuführen, um eine wirksame luftgestützte jederzeit einsatzbereite Marineeinheit zu haben sowie im Luftfahrtbereich, um moderne Transport- und Luftbetankungsfähigkeiten zur Verfügung stellen zu können;

7. sicherzustellen, dass der von der EU verabschiedete Europäische Aktionsplan zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten rasch zur Umsetzung europäischer Kooperationsprogramme im Bereich der Ausrüstung führen wird, um die bei der Bewertung der erforderlichen Mittel für die Bekämpfung des Terrorismus und für die Ausstattung der entsprechenden Truppen festgestellten Lücken schließen zu können;

empfiehlt dem Rat ferner,

8. dieses Bündel an Empfehlungen zu bekräftigen und sie den zuständigen Gremien der Europäischen Union (Rat, Kommission und Parlament) sowie der NATO zu übermitteln.

Dienstag, 4. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie insbesondere im Rahmen der ESVP – ein Beitrag der Versammlung an den Konvent

(Drucksache 1778)

Berichterstatter:
Abg. Marc Eyskens (Belgien)

Entschließung 109 (2002)

Betr. **die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie insbesondere im Rahmen der ESVP**

Die Versammlung,

(i) in der nachdrücklichen Hoffnung, es möge im Konvent zur Zukunft der Europäischen Union gelingen, geeignete Vorschläge zu verabschieden, mit denen Fortschritte bei der Lösung derjenigen Fragen erzielt werden können, die durch die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union aufgeworfen werden, wobei es sich unter anderem insbesondere um die folgenden Problembereiche handelt:

- eine genauere Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten, sowie
- die Rolle und Aufgabe der nationalen Parlamente in der Architektur Europas;

(ii) in dem Wunsche, der Konvent möge sich im Laufe seiner Beratungen mit dem demokratischen Grundsatz der Gewaltenteilung in der Europäischen Union beschäftigen;

(iii) in Anwendung dieses Grundsatzes dafür eintretend, dass die im Rat zusammentretenden Regierungen der Mitgliedstaaten sich nach und nach auf ihre Rolle und Aufgabe als Entscheidungsgremien und dass die Kommission sich auf ihre Funktion als Exekutivorgan konzentrieren sollten;

(iv) in dem Wunsche, dass die gesetzgeberischen Aufgaben auf europäischer Ebene sowie die Aufgabe einer allgemeinen Überwachung der EU-Politik, so wie sie durch die Exekutivgewalt der Europäischen Union bestimmt wird, in Zukunft parlamentarischen Gremien zugewiesen werden sollten, die ein Zweikammersystem bilden;

(v) ferner in dem Wunsche, die Kompetenz des Rats als zwischenstaatliches Gremium solle auf europäischer Ebene ein Gegengewicht in Form einer interparlamentarischen Kompetenz finden, welche ihrerseits durch ein Gremium aus gewählten nationalen Vertreten ausgeübt wird;

(vi) daran erinnernd, dass die Integration der EU solange nicht vollständig abgeschlossen sein wird, wie die Union sich nicht entscheidet, eine gemeinsame Verteidigung als Teil dieser Integration zu betreiben,

schlägt vor, der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union möge

1. im Rahmen seiner Beratungen die nachstehenden Vorschläge erörtern:

   (a) der Rat sollte sich in der Zukunft auf die durch ihn zu fällenden Entscheidungen und Beschlüsse und die Kommission sollte sich auf ihre Exekutivrolle konzentrieren, und der Rat sollte nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung nicht mehr die Verantwortung für Angelegenheiten tragen, welche in den Bereich der gesetzgeberischen Gewalt fallen;

   (b) gesetzgeberische Aufgaben sollten demzufolge durch zwei parlamentarische Gremien er-

ledigt werden, welche einerseits getrennt und andererseits auf komplementäre Art und Weise arbeiten:

– das Europäische Parlament würde zu dem gesetzgeberischen Hauptgremium werden und die „erste Kammer“ bilden;

– ein Gremium aus gewählten nationalen Vertretern würde eine interparlamentarische Kammer bilden, welche letztlich als ein Bestandteil der Bemühungen um den vollständigen Abschluss der Integration Europas in eine „zweite Kammer“ umgewandelt werden könnte;

(c) diese interparlamentarische Kammer sollte:

– grundsätzlich die Verantwortung für die Untersuchung und Beaufsichtigung derjenigen politischen Aktivitäten tragen, die weiterhin vorwiegend zwischenstaatlich und auf Regierungsebene verfolgt werden, sowie für Bereiche, in denen mit komplementärer oder gemeinsamer Kompetenz gearbeitet wird wie z.B. in den Bereichen der GASP, EVSP sowie der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Verbrechensbekämpfung;

– nicht über Gesetzestexte abstimmen, welche der Rat in Ausübung seiner exekutiven Aufgaben erstellt hat, sondern sie sollte letztlich die Stellung des Rats zum Zwecke der Ausführung gesetzgeberischer Aufgaben im eigentlichen Sinne einnehmen;

– ein durch Zweidrittelmehrheit und auf der Grundlage einer feststehenden Liste von Themen auszuübendes Recht haben, im Hinblick auf jedwede Maßnahmen des Ministerrats in der Ausübung seiner zwischenstaatlichen Kompetenz angerufen zu werden;

– in Ergänzung zu anderen Gremien der Europäischen Union die Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität durch die Abgabe von nicht bindenden Stellungnahmen gewährleisten;

(d) eine institutionelle Reform auf der Grundlage der vorstehend dargelegten Prinzipien könnte dadurch flankiert werden, dass die interparlamentarische Kammer COSAC-Aufgaben und am Ende auch die Aufgaben der Versammlung der WEU übernimmt, vorausgesetzt Artikel V des modifizierten Brüsseler Vertrages wird in den Vertrag über die Europäische Union einbezogen, und vorausgesetzt, es werden geeignete Vorkehrungen für die Einbeziehung der Delegationen aus Ländern getroffen, welche in der Versammlung sitzen, der Europäischen Union jedoch nicht beigetreten sind;

(e) die interparlamentarische Kammer sollte die erforderliche Organisationsstruktur besitzen, damit sie Textvorlagen verabschieden und Ausschüsse einrichten kann, während die Mitgliedstaaten soviel Spielraum wie möglich für Entscheidungen bezüglich der Zusammensetzung ihrer Delegationen in der Kammer erhalten sollten;

2. der Konvent möge eine Prüfung der bestehenden Alternativen für die Einbeziehung einer gemeinsamen Verteidigung in den Vertrag zur Europäischen Union sowie eine Prüfung der sich daraus ergebenden Konsequenzen auf seine Tagesordnung setzen.

Tagesordnungspunkt

Neue Herausforderungen für die europäische Nachrichtengewinnung

(Drucksache 1773)

Berichterstatter:
Abg. Georges Lemoine (Frankreich)

Empfehlung 707 (2002)

Betr. **neue Herausforderungen für die europäische Nachrichtengewinnung Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) sich der Bedeutung der Nachrichtengewinnung bei der Evaluierung strategischer Situationen in möglichen Krisengebieten bewusst;

(ii) unter Hinweis auf die absolute Notwendigkeit von Nachrichtengewinnung bei der Planung der Bekämpfung des internationalen Terrorismus;

(iii) die Notwendigkeit feststellend, dass Lagebeurteilungen gemeinsam durchgeführt werden müssen, damit es eine gemeinsame europäische Antwort geben kann;

(iv) sich der Bedeutung der Nachrichtengewinnung sowohl bei der Planung als auch der Durchführung militärischer Operationen durch die Europäische Union bewusst;

(v) unter Hinweis auf die Bedeutung der Nachrichtengewinnung durch den Menschen und der Fähigkeit zur Auswertung der Informationen;

(vi) sich dessen bewusst, dass die Gewinnung nachrichtendienstlicher Informationen stets ethische Probleme hervorrufen wird und dass daher die Notwendigkeit besteht, dass sie einer parlamentarischen Überwachung unterliegt und dass die betroffenen Dienste sich an die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen halten;

(vii) feststellend, dass die Operationen in Afghanistan die immensen Kapazitäten gezeigt haben, die durch die Nutzung einzigartiger Spitzentechnologien, wie z. B. unbemannte Luftfahrzeuge und Datenkommunikationsnetze, erzeugt werden;

(viii) mit Genugtuung darüber, dass die Lageevaluierung in Krisenfällen in den Zuständigkeitsbereich des Generalsekretärs und Hohen Vertreters der GASP (SG-HR) der Europäischen Union fallen soll sowie über die Bedeutung, welche die Abteilung Nachrichtengewinnung innerhalb des Militärischen Stabs der Europäischen Union haben soll;

(ix) den Ausbau des Austausches nachrichtendienstlicher Informationen zwischen der EU und der NATO fordernd;

(x) mit Bedauern über die begrenzten Fähigkeiten der EU in Bezug auf die Bildauswertung für militärische Zwecke in Krisenzeiten; trotz der Übertragung des WEU-Satellitenzentrums in Torrejón an die Union;

(xi) das völlige Fehlen gemeinsamer Strukturen für die Nachrichtengewinnung auf Ebene der EU und der WEU feststellend;

(xii) mit Bedauern über das geringe Maß an europäischer Zusammenarbeit bei Aufklärungssatellitenprogrammen;

(xiii) jedoch feststellend, dass es Übereinkommen zwischen mehreren europäischen Mitgliedstaaten in Bezug auf den Austausch von optischen Bildern und Radar gibt,

empfiehlt dem Rat,

1. die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU dringend aufzufordern:

   kurzfristig,

   – die in der Europäischen Union eingerichtete Organisation zur Auswertung nachrichtendienstlicher Daten zu verstärken durch die Veranstaltung regelmäßiger Treffen zwischen den Leitern der Nachrichtendienste und zu Treffen über Sachthemen, die sich mit der Bekämpfung des Terrorismus, mit der militärischen Nachrichtengewinnung und allen potenziellen Krisenbereichen befassen;

   – eine eigene Organisationseinheit für die Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen im Zuständigkeitsbereich des SG-HR einzurichten, die ähnlich wie die EUMS-Abteilung Nachrichtendienst organisiert ist;

   – die für die Systeme der Nachrichtengewinnung vorgesehenen Ressourcen zu verstärken – menschliche Ressourcen, Abhörsatelliten (SIGINT-Satelliten) und unbemannte Luftfahrzeuge – jedoch gleichzeitig jede Gelegenheit der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu unterstützen;

   – ihre Sondereinheiten und militärischen Aufklärungseinheiten weiter auszubauen zur Verwirklichung des Planziels von Helsinki und die Zusammenarbeit zwischen diesen Einheiten zu ermutigen durch die Veranstaltung entsprechender Übungen;

   – die militärischen Fähigkeiten des Europäischen Bildauswertungszentrums von Torrejón weiter auszubauen, um es damit in die Lage zu versetzen, sämtliche Formen von Bildern auswerten zu können;

   langfristig,

   – eine eigene europäische Nachrichtengewinnungspolitik festzulegen durch die Schaffung einer europäischen Nachrichtengewinnungsagentur unter der Zuständigkeit eines hochrangigen Vertreters für Nachrichtengewinnung und Aufklärung;

   – nationale politische Maßnahmen im Bereich der Nachrichtengewinnung auszuarbeiten, die zumindest teilweise von einer solchen Behörde harmonisiert und koordiniert werden, um Synergie und Komplementarität bei der Nutzung nationaler Ressourcen zu ermöglichen;

   – das Torrejón-Zentrum in ein wirkliches Bildauswertungsamt der europäischen Verteidigung umzuwandeln.

Tagesordnungspunkt

Die nicht der EU angehörenden europäischen Staaten und die europäische Verteidigung Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1779)

Berichterstatter:
Abg. Jean-Pierre Massaret (Frankreich)
Abg. Tayyibe Gülek (Türkei)

Empfehlung 708 (2002)

Betr. die nicht der EU angehörenden europäischen Staaten und die europäische Verteidigung Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

(i) mit Unterstützung für alle Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Europäische Union zu einem glaub-

würdigen Akteur auf der Weltbühne werden zu lassen und dazu ihre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und das Planziel (Headline Goal) umzusetzen, um so zur Stabilität und Sicherheit in Europa und der übrigen Welt beizutragen;

(ii) betonend, dass die Bemühungen der EU auf diesem Gebiet unter voller Einhaltung des Grundsatzes der Unteilbarkeit der europäischen Sicherheit und mit dem Ziel betrieben werden sollten, die Vorgehensweise gegenüber den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern, anderen EU-Beitrittskandidaten und weiteren europäischen Staaten, deren Teilnahme an der ESVP künftig möglichst breit angelegt sein sollte, inklusiv zu gestalten, ohne die Entscheidungsautonomie der EU infrage zu stellen;

(iii) von neuem darauf hinweisend, dass die zehn WEU-Mitgliedstaaten, die den geänderten Brüsseler Vertrag und den Washingtoner Vertrag unterzeichnet haben und die sechs nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Staaten einen wesentlichen Beitrag zur kollektiven Verteidigung und territorialen Integrität Europas sowie zur Sicherheit der Europäischen Union leisten;

(iv) feststellend, dass der WEU-Rat beschlossen hat, den Status der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner der WEU aufrechtzuerhalten und mit Genugtuung über die Bereitschaft dieser Staaten, im Rahmen der ESVP einen aktiven Beitrag zur militärischen und zivilen Krisenbewältigung zu leisten;

(v) daran erinnernd, dass die De-facto-Einstellung der Krisenbewältigungsaktivitäten der WEU der 28 im Anschluss an die Beschlüsse des Europäischen Rates der EU die Verantwortung überträgt, zufrieden stellende Regelungen für die Teilnahme der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und anderer EU-Beitrittskandidaten an der Ausgestaltung und Umsetzung der ESVP zu finden, wobei die Vereinbarungen einzuhalten sind, die auf dem Washingtoner Gipfel der NATO und danach auf den EU-Gipfeln von Köln, Helsinki und Feira getroffen wurden;

(vi) betonend, dass das Argument, wonach die EU eine völlig andere Organisation als die WEU und die NATO sei, es keineswegs rechtfertigt, den acquis auf dem Gebiet der Sicherheit infrage zu stellen, den die oben genannten Staaten innerhalb der WEU erlangt haben;

(vii) feststellend, dass insbesondere in Nizza und Göteborg Regelungen beschlossen wurden, die es nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern und anderen EU-Beitrittskandidaten erlauben sollen, an Krisenbewältigungsoperationen unter Führung der EU teilzunehmen;

(viii) jedoch in der Auffassung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Umsetzung dieser Regelungen zu klären;

(ix) darum mit dem tiefen Wunsch, dass über die Modalitäten der Teilnahme dieser Staaten an der ESVP möglichst bald eine Vereinbarung erreicht wird, über die sich die EU-Staaten in Laeken nicht einigen konnten und die die institutionellen Prinzipien der Entscheidungsfindung in der EU und die legitimen Interessen aller betroffenen Staaten achten sollte;

(x) unterstreichend, dass der Abschluss einer solchen Vereinbarung umso dringlicher ist, als die EU unter den gegenwärtigen Umständen nicht in der Lage ist, eine Operation im Rahmen der anspruchsvollsten Petersberg-Aufgaben durchzuführen, ohne auf Truppen und Fähigkeiten der NATO zurückzugreifen;

(xi) außerdem in dem Wunsch, dass auch andere Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO schnell in einer Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen geregelt werden, die den Bedürfnissen beider Seiten gerecht wird;

(xii) mit Anerkennung gegenüber den assoziierten Mitgliedstaaten der WEU für ihre konstruktiven Beiträge zur europäischen Rüstungszusammenarbeit als Vollmitglieder der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) sowie zu den Tätigkeiten des Satellitenzentrums;

(xiii) mit Befriedigung die Informationen in Teil XI des Jahresberichts des Rates zur Kenntnis nehmend, die sich auf Fortschritte bei der Teilnahme der assoziierten Partnerstaaten der WEU an bestimmten Tätigkeiten der WEAG beziehen;

(xiv) in der Auffassung, dass es wichtig ist, unverzüglich das Potenzial auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeiten und der Wehrtechnik zu nutzen, das insbesondere die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder, andere EU-Beitrittskandidaten und weitere europäische Staaten wie Russland und die Ukraine bieten,

empfiehlt dem Rat,

1. die Interessen der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partnerstaaten der WEU gegenüber der EU zu verteidigen und der EU vorzuschlagen,

   (a) die Häufigkeit von Sitzungen zu 15+6 und 15+15 so anzupassen, dass sie zumindest dem vor kurzem zwischen der EU und Russland festgelegten Standard entspricht;

   (b) die Thematik der Sitzungen zu 15+6 nicht ausschließlich auf die Beziehungen zwischen der EU und der NATO zu begrenzen und den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern und anderen Beitrittskandidaten die Möglichkeit zu geben, zu den Tagesordnungen der Sitzungen zu 15+6 und 15+15 beizutragen;

(c) die Beiträge der betreffenden Staaten in den von der EU aufgestellten „Streitkräftekatalog“ einzubeziehen;

(d) diesen Staaten die Möglichkeit zu geben, an den von der EU eingesetzten Arbeitsgruppen teilzunehmen, um bestehende Unzulänglichkeiten der für das Erreichen des Planziels unverzichtbaren militärischen Fähigkeiten zu untersuchen;

(e) die Beteiligungsrechte der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder an den Tätigkeiten des EU-Satellitenzentrums zu erweitern und ihnen regelmäßig die Ergebnisse der Arbeiten des Zentrums auf den Gebieten der GASP und der ESVP zu übermitteln;

(f) die Teilnahme dieser Staaten an der in den Petersberg-Aufgaben vorgesehen Krisenbewältigung zu verstärken;

(g) die Teilnahme von Associate Research Fellows aus den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten an den Aktivitäten des Instituts der EU für Sicherheitsstudien zu fördern und die Vertreter dieser Staaten aufzufordern, zu der Tätigkeit der neuen Arbeitsgruppe beizutragen, die ein „Papier“ über die europäische Verteidigung erarbeiten soll;

2. im Rahmen der WEAG und der WEAO sobald wie möglich ein Konzept für eine inklusiv angelegte Rüstungszusammenarbeit zu entwerfen, um der denkbaren Umwandlung der WEAO in eine Europäische Rüstungsagentur im Dienste der ESVP einen wirksamen politischen Anstoß zu geben;

3. die Möglichkeit zu prüfen, den assoziierten Partnerstaaten die Vollmitgliedschaft in der WEAG anzubieten;

4. sicherzustellen, dass der Beitritt der noch nicht der WEAO angehörenden WEAG-Staaten zu dieser Organisation beschleunigt und die Möglichkeit geprüft wird, den assoziierten Partnerstaaten die Vollmitgliedschaft in der WEAO anzubieten;

5. der EU vorzuschlagen, nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern und gegebenenfalls auch EU-Beitrittskandidaten sowie Drittstaaten wie Russland und der Ukraine die Teilnahme an eingehenden bilateralen Konsultationen mit den Fünfzehn bei Beitragskonferenzen (für die Potenzialfestlegung) zu ermöglichen, damit sie Angebote machen können und über Mittel und Wege nachzudenken, ihre Einbeziehung zu verstärken;

6. die WEU als Organisation zu 28 in ihrer Eigenschaft als Reserveinstrument für die mögliche Umsetzung von Projekten aufrechtzuerhalten, die von der EU nicht durchgeführt werden können, und zwar auf der Grundlage des geänderten Brüsseler Vertrags und von Artikel 17.4 des Europäischen Unionsvertrages in seiner Fassung von Nizza, in dem bestätigt wird, dass „die Bestimmungen dieses Artikels dem Ausbau einer engeren Zusammenarbeit (…) im Rahmen der WEU (…) nicht entgegenstehen“;

7. auf Vorschlag der Versammlung freiwillige Beiträge der assoziierten Mitgliedstaaten anzunehmen, die diese zu leisten wünschen;

8. weiterhin nachhaltige politische Unterstützung für die Tätigkeiten der Versammlung zu leisten, die zurzeit immer noch das einzige Forum für strategische Überlegungen ist, das der ESVP auf europäischer Ebene eine parlamentarische Dimension gibt und dabei die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und andere EU-Beitrittskandidaten einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt

Neue Herausforderungen für die euro-amerikanische Sicherheitszusammenarbeit

(Drucksache 1786)

Berichterstatter:
Abg. Jan Dirk Blaaw (Niederlande)

Empfehlung 709 (2002)

Betr. **die neue Herausforderungen für die euro-amerikanische Sicherheitszusammenarbeit**

Die Versammlung,

(i) sich dessen bewusst, dass die Bush-Regierung zur Genüge klar gemacht hat, dass die amerikanische Außenpolitik vor allem auf die Verteidigung der nationalen Interessen ausgerichtet ist und dass sie erforderlichenfalls bereit ist, allein zu handeln, unabhängig von den erkannten Interessen ihrer Bündnispartner;

(ii) im Bewusstsein dessen, dass sich die Vereinigten Staaten infolge der Anschläge vom 11. September ihrer Verwundbarkeit auf ihrem eigenen Staatsgebiet klar geworden sind und daher den Kampf gegen den Terrorismus zu ihrer höchsten Priorität erklärt haben;

(iii) mit Bedauern über das Fehlen koordinierter militärischer Initiativen im Kampf gegen die Quellen der weltweiten terroristischen Netze in Afghanistan;

(iv) in Anerkennung dessen, dass nach Meinung der meisten Europäer der Kampf gegen den Terrorismus niemals erfolgreich sein wird, sofern er nicht von wirksamen Maßnahmen zur Neutralisierung einiger Ursachen des Terrorismus begleitet wird, gleich, ob sie politischer oder sozio-ökonomischer Natur sind;

(v) im Bewusstsein, dass auch die Vereinigten Staaten trotz all ihren militärischen und sonstigen Fähigkeiten nicht in der Lage sein werden, den weltwei-

ten Terrorismus zu bekämpfen und Maßnahmen gegen die Netze, Finanzquellen, sicheren Häfen und anderen Elemente, die für wirksame terroristische Aktionen nötig sind, zu ergreifen ohne die volle Zusammenarbeit ihrer Bündnispartner in der ganzen Welt;

(vi) die Auffassung vertretend, dass die EU, um ein effektiver Bündnispartner im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus zu sein sowie eine Reihe entscheidender militärischer Fähigkeiten zu entwickeln und zu verbessern, ebenfalls eng mit den Vereinigten Staaten zusammenarbeiten und Fragen wie Strafverfolgung, Einwanderung, Finanzkontrollen, nationaler Nachrichtengewinnung sowie gerichtlichen und polizeilichen Operationen stärkere Beachtung schenken sollte im Hinblick auf die Identifizierung und Zerschlagung terroristischer Netze;

(vii) in der Überzeugung, dass die NATO unverzichtbar ist, da sie die grundlegende institutionelle Sicherheitsverbindung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten darstellt, sowie unter Hinweis darauf, dass gemäß Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrages die WEU-Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit der NATO arbeiten sollen;

(viii) mit Genugtuung über den Erweiterungsprozess der NATO, jedoch feststellend, dass er unter gar keinen Umständen zur Schaffung neuer Sicherheitsbruchlinien in Europa führen sollte;

(ix) die Auffassung vertretend, dass die NATO gleichzeitig denjenigen europäischen Ländern angemessene Beachtung schenken sollte, die bisher noch keine offiziellen Beitrittskandidaten sind, die dem Bündnis jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach schließlich beitreten werden;

(x) in der Auffassung, dass die NATO, da es ihr ernst damit ist, sich von ihrer Vergangenheit des Kalten Krieges wegzubewegen, dem NATO-Russland-Rat als einem hochrangigen Forum zur Institutionalisierung einer allgemeinen Zusammenarbeit zwischen echten Bündnispartnern höchste Priorität geben sollte, mit der Entschlossenheit, die Werte zu verteidigen, die der Grund für die Schaffung der NATO waren;

(xi) in Anbetracht dessen, dass die europäischen Mitgliedstaaten beider Organisationen selbst mit der Umwandlung der NATO und der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch immer eine grundlegende Verantwortung für den Schutz ihrer Bürger und Gesellschaften gegen Sicherheitsbedrohungen und -risiken haben und dass den Haushalten, die zur Verfügung stehen, um dieser Verantwortung Wirkung zu verleihen, keine dermaßen geringe Priorität gegeben werden kann, wie es in den letzten Jahren in vielen Ländern allzu häufig der Fall war;

(xii) sich dessen bewusst, dass mit dem sprunghaften Anstieg der amerikanischen Verteidigungsausgaben, denen die europäischen Bündnispartner in ihren Gesamtausgaben niemals entsprechen können, die Kluft innerhalb der NATO im Hinblick auf die militärischen Fähigkeiten voraussichtlich auch weiterhin ein Problem bleiben wird, wenn beide Seiten ihre gegenwärtige Politik beibehalten;

(xiii) im Hinblick darauf, dass die europäischen Staaten sich auf eine kleine Anzahl entscheidender Fähigkeiten konzentrieren und sich dazu verpflichten werden müssen, sie zu erwerben, ihre Verteidigungsindustrien weiter zu rationalisieren, die Zusammenarbeit der Verteidigungsindustrien in Bezug auf Rüstungsgüter zu verstärken sowie ihren operationellen Bedarf und die Beschaffungspolitiken für Rüstungsgüter zu koordinieren und zu harmonisieren;

(xiv) mit Besorgnis darüber, dass in den Programmen zur Behebung der Defizite bei den Fähigkeiten der europäischen Streitkräfte den Mängeln bei der marinen Komponente und bei der Lufttransportfähigkeit zu wenig Beachtung geschenkt wurde;

(xv) in der Auffassung, dass die Vereinigten Staaten die Umstrukturierung der europäischen Verteidigung erleichtern sollten durch die Milderung unnötiger Restriktionen im Hinblick auf Technologietransfer und industrielle Zusammenarbeit und die Liberalisierung ihrer Exportpolitiken;

(xvi) in Anbetracht dessen, dass die NATO diejenigen Fähigkeiten verstärken sollte, die zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt werden können, wie beispielsweise ihr Zentrum für Massenvernichtungswaffen und ihre Strukturen für die zivile Verteidigung, eine konsequente Managementplanung und die Koordinierung und Ausbildung von Spezialkräften;

(xvii) in der Auffassung, dass die bestehende Struktur internationaler Organisationen, Abkommen und Übereinkommen den einzigen breit anerkannten Verhaltenskodex für Staaten in den internationalen Beziehungen darstellt und dass die Staaten, wenn sie sie nicht unterstützen und nicht umfassend alle Bestimmungen erfüllen, Gefahr laufen, ihre moralische Autorität zu verlieren;

(xviii) in der Erwägung, dass die meisten europäischen Bündnispartner die Auffassung vertreten, dass eine vorbeugende militärische Operation gegen den Irak die von der UNO unterstützten Grundsätze des Nichtangriffs und der staatlichen Souveränität verletzen würde;

(xix) in Anbetracht dessen, dass gegenwärtig die Verfolgung einer revidierten und neu belebten Eindämmungspolitik einschließlich der von der UNO unterstützten Waffeninspektionen und einer fortgesetzten starken Überwachung aus der Luft die am breitesten akzeptierte Art und Weise zu sein scheint, um die irakische Bedrohung für die Stabilität in der Region unter Kontrolle zu halten;

(xx) in der Auffassung, dass der israelisch-palästinensische Konflikt wohl die bedeutendste Bedrohung

für den Frieden und die Stabilität im Nahen Osten und darüber hinaus ist, da er einen gegen den Westen gerichteten Hass und Terrorismus erzeugt, sowie in der Auffassung, dass die Vereinigten Staaten gemeinsam mit ihren europäischen und arabischen Bündnispartnern und mit Unterstützung der Vereinten Nationen und Russland ihre Anstrengungen auf das Finden einer dauerhaften Lösung für den Konflikt konzentrieren werden müssen;

(xxi) unter Hinweis auf die Tätigkeiten des Transatlantischen Forums, das jetzt vom Institut für Sicherheitsstudien der EU gefördert wird, dessen Bedeutung von der Versammlung vollständig anerkannt wird;

empfiehlt dem Rat, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten aufzufordern,

(xxii) ihre Zusammenarbeit bei der Nachrichtengewinnung, gerichtlichen und polizeilichen Operationen weiter zu verstärken im Hinblick auf die Identifizierung und Zerschlagung terroristischer Netze und das Teilen ihres Wissens mit den Vereinigten Staaten;

(xxiii) ihre Anstrengungen auf den Erwerb und die Entwicklung einer kleinen Anzahl entscheidender Fähigkeiten zu konzentrieren wie beispielsweise gut ausgebildete und gut ausgerüstete Sondertruppen, den strategischen Luft- und Seetransport und andere wesentliche Fähigkeiten, die in den Planzielen der ESVP und in der Verteidigungsfähigkeitsinitiative der NATO genannt werden;

(xxiv) sicherzustellen, dass angemessene finanzielle Mittel zur Umsetzung der oben genannten Programme zur Verbesserung der Fähigkeiten bereitgestellt werden;

(xxv) der Erhaltung der wesentlichen Marinekomponente der europäischen Streitkräfte gebührende Beachtung zu schenken, die in den letzten Jahren schlimm vernachlässigt wurde;

(xxvi) ihren Einfluss in internationalen Organen dafür einzusetzen, sicherzustellen, dass Krisenmanagement und die Neutralisierung von Bedrohungen für Frieden und Sicherheit in der Welt Gegenstand multilateraler Übereinkommen sind, bevor irgendwelche Aktionen ergriffen werden.

(xxvii) eine dauerhafte Lösung für einen Frieden im israelisch-palästinensischen Konflikt zu suchen und umzusetzen, die von der EU und den Vereinigten Staaten unterstützt wird und für beide Seiten akzeptabel ist und eine von allen interessierten Parteien gebilligte friedliche Koexistenz garantiert zwischen einem israelischen Staat und einem Palästinenserstaat auf der Grundlage der entsprechenden UN-Resolutionen und Friedensinitiativen seit Oslo.

Empfiehlt dem Rat weiterhin,

aktiv von seinen vertraglichen Beziehungen zur NATO Gebrauch zu machen, um innerhalb des Bündnisses die Initiative zu ergreifen, die künftige Rolle der NATO und der Allianz neu zu definieren und eine Einigung über die künftige Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den europäischen und den amerikanischen Bündnispartnern zu erzielen.

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Europa in Fragen von Sicherheit und Verteidigung nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001

(Drucksache 1781)

Berichterstatter:
Abg. Giovanni Crema (Italien)

Empfehlung 710 (2002)

Betr. die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Europa in Fragen von Sicherheit und Verteidigung nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001

Die Versammlung,

(xxviii) daran erinnernd, dass in der Erklärung von Laeken die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der breiten Öffentlichkeit in den Prozess der Reform der europäischen Institutionen hervorgehoben wird;

(xxix) davon überzeugt, dass eine gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nur dann wirkungsvoll und leistungsfähig sein kann, wenn sie einer demokratischen Aufsicht durch Parlamente und Bürger unterliegt;

(xxx) feststellend, dass Meinungsumfragen und Forschungsarbeiten deutlich machen, dass die breite Öffentlichkeit in zunehmendem Masse davon überzeugt ist, dass die Gewährleistung von Frieden und Stabilität als erforderliche Voraussetzungen für die Entwicklung des gemeinsamen europäischen Raums unter den Aufgaben für das Europa von Morgen die Priorität besitzen sollte,

empfiehlt dem Rat,

1. der Europäischen Union und den 28 Mitgliedstaaten der WEU den Vorschlag zu unterbreiten, diese sollten,

2. sich dafür einsetzen, dass die allgemeine Diskussion gefördert und die Kommunikation weiter ausgebaut wird, um sicherzustellen, dass Fragen der Entwicklung der europäischen Sicherheit und des Aufbaus von Verteidigungsstrukturen auch weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit bleiben;

3. sicherstellen, dass die breite Öffentlichkeit in einer Zeit, da die Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Reformen zur Implementierung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspoli-

tik weiter voranschreiten, zu jedem Zeitpunkt alle durch sie als erforderlich erachteten Informationen und Erläuterungen erhält;

4. weitere Untersuchungen zur Entwicklung der öffentlichen Meinung durchführen und die zu diesem Thema in den einzelnen Ländern Europas zusammengetragenen Forschungsergebnisse zusammenstellen und verbreiten;

5. bei der Planung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik dasjenige Datenmaterial praktisch einsetzen und verwerten, aus dem die beobachteten Gemeinsamkeiten in der Auffassung der europäischen Bürger hervorgehen, und von vornherein an den Punkten arbeiten, die sich als Quelle von Spannungen erweisen könnten.

Tagesordnungspunkt

Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2002

(Drucksache 1777)

Berichterstatter:
Abg. Antonio Martinez Casan (Spanien)

Empfehlung 710 (2002)

Betr. **Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2002**

Die Versammlung,

in Anbetracht dessen,

(xxxi) dass der Rat der Versammlung die Haushalte für die ministeriellen Organe für das Haushaltsjahr 2002 übermittelt hat mit Ausnahme des Haushalts für die Ausstattung des Gebäudes in der Rue de la Régence (früherer Sitz der WEU);

(xxxii) dass die genehmigten Betriebshaushalte das Generalsekretariat, das Verwaltungspersonal in Paris, die WEAG-WEAO und die Nationale Sachverständigengruppe betreffen;

(xxxiii) dass die genehmigten Haushalte auch die Pensionen und Renten für ausgeschiedene Mitarbeiter und die Abfindungen für Mitarbeiter in den ministeriellen Organen (Generalsekretariat, Institut für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum) sowie die ministeriellen Organe in Paris (PMO, die früheren WEU-Agenturen in Paris) beinhalten;

(xxxiv) dass sich die Gesamtsumme aller Haushalte für die ministeriellen Organe für 2002 in der genehmigten Form derzeit auf 13,3 Millionen Euro beläuft, was einer Verringerung von 62,6 % gegenüber 2001, das heißt 22,2 Millionen Euro, entspricht;

(xxxv) dass diese Beträge noch nicht die Kosten enthalten, die sich möglicherweise aus der Ausstattung des Gebäudes in der Rue de la Régence ergeben könnten;

(xxxvi) dass die Mitarbeiter der WEU in Paris (d. h. ab dem 1. Januar 2002 nur im Sekretariat der Versammlung) noch immer dem französischen Sozialversicherungssystem angehören, vorbehaltlich einer Antwort der französischen Behörden auf eine Anfrage von Einzelnen hinsichtlich der Möglichkeit, aus diesem System auszuscheiden – wie vom Rat gebilligt und vom Generalsekretär der WEU den zuständigen Behörden zur Zustimmung vorgelegt (in Anlehnung an das von den anderen koordinierten Organisationen (wie OECD oder Europarat angewandte Verfahren),

empfiehlt dem Rat,

(xxxvii) die Versammlung über die in Bezug auf das Gebäude in der Rue de la Régence getroffenen Beschlüsse und deren haushaltsmäßige Auswirkungen zu informieren;

(xxxviii) bei den französischen Behörden vorstellig zu werden, damit diese umgehend und positiv auf die Anfrage einzelner Mitglieder des Sekretariats der Versammlung hinsichtlich der Möglichkeit aus dem französischen Sozialversicherungssystem auszuscheiden, reagieren.

Mittwoch, 5. Juni 2002

Tagesordnungspunkt

Die Ausrüstung unserer Streitkräfte für die europäische Sicherheit und Verteidigung – Prioritäten und Unzulänglichkeiten (Schlussfolgerungen des Kolloquiums der Versammlung) Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1785)

Berichterstatter:
Abg. Agustín Díaz de Mera (Spanien)

Empfehlung 712 (2002)

Betr. **die Ausrüstung unserer Streitkräfte für die europäische Sicherheit und Verteidigung – Prioritäten und Unzulänglichkeiten (Schlussfolgerungen des Kolloquiums der Versammlung) Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(xl) in der Feststellung, dass die im November 2001 in Brüssel abgehaltene Fähigkeitsverbesserungskonferenz (Capabilities Improvement Conference) von den EU-Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen zur Stärkung der militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union verlangte;

(xli) in der Auffassung, dass diese Konferenz den Staaten die Möglichkeit gab, ihre Verpflichtung zur Erfüllung der Ziele von Helsinki zu bekräftigen, die auf der im November 2000 in Brüssel abgehaltenen Beitragskonferenz (Capabilities Commitment Conference) angebotenen Beiträge zu bestätigen und sich auf rein freiwilliger Basis zu signifikanten qualitativen und quantitativen Verbesserungen zu verpflichten;

(xlii) daran erinnernd, dass der Europäische Rat von Laeken (Dezember 2001) einem europäischen Capability Action Plan zustimmte, mit dem verbliebene Lücken geschlossen werden sollten;

(xliii) feststellend, dass die NATO-Intervention im Kosovo einige operative Unzulänglichkeiten bei der Krisenbewältigung deutlich werden ließ, insbesondere bei Fähigkeiten zur Echtzeiterfassung von Aufklärungsdaten, der Satellitensteuerung, Führungs- und Kommunikationssystemen, dem Auftanken aus der Luft, strategischen Luft- und Seetransportfähigkeiten, Präzisionswaffen, der Flugabwehr sowie Fähigkeiten zur Penetrations- und Schadenbeurteilung;

(xliv) die Fortschritte hervorhebend, die in Richtung auf eine Umstrukturierung der europäischen wehrtechnischen Industrie und den Ausbau der wehrtechnischen und technologischen Basis als positiver Faktor, der zu dem Erfolg des oben genannten europäischen Capability Action Plan beitragen wird, erzielt worden sind;

(xlv) darüber hinaus feststellend, dass die schwierigen Fragen der operativen Konvergenz, der Synchronisierung der Beschaffung und der Haushaltsharmonisierung seit einer Reihe von Jahren Gegenstand von Studien sind, ohne dass – aus verschiedenen Gründen – eine ideale Lösung gefunden worden wäre;

(xlvi) in der Auffassung, dass die Europäische Rüstungspolitik (EAP) sich von den Prinzipien der freiwilligen Erfüllung, der Transparenz, der Zusammenarbeit und der Koordinierung mit anderen Organisationen – insbesondere der NATO – leiten lassen muss und dass die ESVP auf dem Grundsatz der transatlantischen Kooperation beruhen sollte;

(xlvii) unterstreichend, dass die EAP darüber hinaus Kriterien für die Koordinierung wehrtechnischer FuE-Investitionen festlegen und Argumente für die Erhöhe der FuE-Budgets vorbringen muss;

(xlviii) feststellend, dass die europäischen Anstrengungen mehr auf institutionelle Aspekte der Verteidigung als auf die Vorbereitung effektiver Streitkräfte für den praktischen Umgang mit realen Bedrohungen ausgerichtet sind;

(xlix) in der Auffassung, dass die Vielzahl der mit Rüstungskooperation beschäftigten Organisationen auf das Fortbestehen zahlreicher schwer zu lösender Grundprobleme verweist, bei denen jede neue Organisation sich mit den Fragen auseinander setzt, die ihre Vorgängerinnen nicht haben bewältigen können;

(l) jedoch feststellend, dass die WEAG, in der Mitglieder wie Nichtmitglieder der NATO und der EU zusammengeschlossen sind, während ihres ganzen Bestehens überaus ansehnliche Ergebnisse erzielt hat, insbesondere bei der wehrtechnischen FuT (Forschung und Technologie) – in enger Zusammenarbeit mit der European Defence Industry Group – und ungeachtet der Tatsache, dass sie zwangsläufig im Konsensverfahren zu Entscheidungen gelangen muss, was ihre Arbeit mit Sicherheit nicht erleichtert;

(li) auch in Anerkennung der Leistungen anderer Organisationen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Rüstungskooperation beschäftigen, insbesondere OCCAR und LoI;

(lii) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung eines Bewusstseins für die langfristigen Bedürfnisse, da dies eine Vorausplanung und FuE-Investitionen ermöglichen und es der Branche erlauben wird, hoch innovative Spitzentechnologien zu entwickeln und kooperative Industrieallianzen zu bilden, die zu Synergieffekten beitragen;

(liii) erinnernd an den großen Rückstand Europas gegenüber den Vereinigten Staaten bei der FuT-Förderung und der Exportgesetzgebung;

(liv) in der Auffassung, dass die langsamen Reformen der Rüstungskooperation in Europa für die wehrtechnische Industrie ein hohes Maß an Frustration und Gefahren mit sich bringen;

(lv) erinnernd an die Empfehlung 702 der Versammlung zu Wehrtechnik für die europäische Krisenbewältigung – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates,

empfiehlt dem Rat,

(lvi) im Hinblick auf die Europäische Rüstungspolitik (EAP) sicherzustellen, dass

- für die EAP eine kurz-, mittel- und langfristige Aspekte unterscheidende Methodik zur Schließung von Lücken erstellt wird, wobei die zurzeit laufenden Programme, die Koordinierung der Beschaffung „von der Stange“ und die Auflegung neuer Programme zum kurz- und mittelfristigen Bereich gehören und längerfristige Ziele in einer Stärkung der europäischen technologischen Basis und der Harmonisierung des Bedarfs bei den gemeinsamen Fähigkeiten bestehen;
- die EAP für die wehrtechnische Industrie ein Mittel darstellt, ein Höchstmaß an Harmonisierung des operativen Bedarfs und Economies of Scale anzustreben und sinnlose Doppelarbeit zu vermeiden;

– sie die Kriterien für die Finanzierung der Kosten der ESVP festlegt und geeignete Finanzierungsregelungen und Buchhaltungskriterien für Rüstungsinvestitionen festlegt;

– sie außerdem Kriterien für die Koordinierung wehrtechnischer FuE-Investitionen festlegt, um die technologische Grundlage für gemeinsame Fähigkeiten zu legen, eine Zersplitterung und sinnlose Überschneidungen zu vermeiden und für höhere FuE-Haushalte und Dual-use-Techologien einzutreten;

– sie mittelfristig auch das Ziel verfolgt, eine auf den Strukturen der WEAG aufbauende europäische Rüstungsorganisation zu errichten und die Umwandlung der WEAO in eine europäische Rüstungsagentur zu betreiben, unter deren Dach bestehende Organisationen wie OCCAR und LoI zusammengeführt werden sollten;

– sie Kriterien festlegt, um den Treffen der nationalen Rüstungsdirektoren größere operative Fähigkeiten zu verleihen und die Rolle festzulegen, die Letztere als Experten spielen würden, die einen EU-Verteidigungsministerrat in allen von der ESVP erfassten Bereichen unterstützen würden;

(lvii) die Möglichkeit zu prüfen, den EU-Mitgliedstaaten die Aufstellung kleinerer Spezialkräfte für mittelfristige Eingriffe vorzuschlagen, die in mehrfacher Hinsicht intensive Friedenserhaltungsmissionen bewältigen und aus Situationen wie in Afghanistan Erfahrungen gewinnen können;

(lviii) die zunehmende „Europäisierung“ von SHAPE ins Auge zu fassen, um die Lücken beim europäischen Kommando zu schließen und den europäischen Bedarf an einer eigenen, autonomen C4ISR-Einrichtung (für Führung, Kommunikation und Computertechnik, Informationsbeschaffung, Überwachung und Aufklärung) zu prüfen;

(lix) die Erfahrungen zu nutzen, über die Schweden beim Programm-Management und insbesondere bei der „Wertschöpfungsmethodik“ verfügt, um so die Kosten von Großprojekten zu schätzen und zu überwachen und die Entwicklungsphase zu verkürzen;

(lx) eine Lösung anzustreben, um Ungleichgewichte zwischen Europa und den Vereinigten Staaten – vor allem bei der staatlichen Unterstützung von FuT sowie der Exportgesetzgebung – zu beheben, und sich nach besten Kräften für die Ausarbeitung eines Code of Practice einzusetzen, der allen Aspekte der Lieferkette Rechnung trägt und die Umsetzung einer guten Praxis in der industriellen Beschaffung fördert;

(lxi) die europäischen Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, indem die EU-Verteidigungsminister den ECAP (European Capability Action Plan) umsetzen und den technologischen Sachverstand Europas bündeln, um sich an künftigen fortgeschrittenen Initiativen (z. B. der Raketenabwehr) zu beteiligen;

(lxii) Überlegungen zu fördern, die sich auf „sinnvolle Überschneidungen“ bei Aufklärung und Führung (C4ISR) und der Planung sowie auf die mögliche Einarbeitung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages in den EU-Vertrag beziehen;

(lxiii) die Regierungen der Mitgliedstaaten, der assoziierten Mitglieder, der Beobachter und der assoziierten Partner dazu anzuhalten, der breiten Öffentlichkeit ihrer Länder die Rechtfertigung für ein Europa der Sicherheit und der Verteidigung und dessen Rolle zu erläutern, die Gründe vorzutragen, weshalb höhere Sicherheitsinvestitionen erforderlich sind und dabei deutlich zu machen, dass es nicht allein um sinnvollere, sondern auch um höhere Ausgaben geht.

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklung einer europäischen Weltraumbeobachtungsfähigkeit zur Deckung des europäischen Sicherheitsbedarfs

(Drucksache 1789)

Berichterstatter:
Edward O’Hara (Vereinigtes Königreich)
Abg. Oussama Cherribi (Niederlande)

Empfehlung 712 (2002)

Betr. die Entwicklung einer europäischen Weltraumbeobachtungsfähigkeit zur Deckung des europäischen Sicherheitsbedarfs

Die Versammlung,

(i) in der Auffassung, dass Weltraumsysteme für die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Informationen wesentliche Bedeutung erlangt haben und dass der Weltraum bei der Analyse, Überwachung und Bewältigung von Krisensituationen einen entscheidenden Beitrag leistet;

(ii) daran erinnernd, dass Weltraumanwendungen in Verbindung mit anderen Möglichkeiten zivilen wie militärischen Stellen Zugang zu Daten gewähren, die im Hinblick auf die Durchführung einer effektiven Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine wesentliche Rolle spielen;

(iii) in Anbetracht dessen, dass nur sehr wenige Staaten der Europäischen Union über eigene elektronische Aufklärungs- und Kommunikationssysteme verfügen und dass nun die Absicht besteht, weitaus größere Anstrengungen zu unternehmen, um solche Systeme zu beschaffen;

(iv) betonend, dass Europa, wenn es seine ehrgeizigen Vorhaben auf dem Weltraumsektor verwirklichen will, eine europäische Kooperationspolitik entwickeln muss, die über die heute bestehenden Programme zur bi- oder trilateralen Zusammenarbeit hinausreicht und dass hierzu in allen Bereichen von Weltraumanwendungen gemeinsam europäische Anforderungen festgelegt werden müssen;

(v) in der Auffassung, dass die Verantwortung für die technischen Aspekte und die Hauptträgerschaft der Programme vorzugsweise einem Gremium übertragen werden sollte, das von allen EU-Staaten beauftragt worden ist;

(vi) daran erinnernd, dass es, um die Kosten niedrig zu halten, erforderlich ist, bei den Ausrüstungen wie auch den Dienstleistungen nach Möglichkeit zivilmilitärische Synergieeffekte zu nutzen, wo immer dies dem operativen Bedarf entspricht;

(vii) in der Ansicht, dass zwar das zivil-militärische Dual-use-Konzept gestärkt werden sollte, es jedoch operativ wie technisch gesehen einen schweren Rückschlag bedeuten würde, auf die Nutzung militärischer Satelliten zu verzichten, da die europäische Industrie auf vielen militärisch relevanten Gebieten eine sehr hohe Fachkompetenz erlangt hat;

(viii) mit Genugtuung über das von den französischen, deutschen, italienischen und spanischen Stabschefs gemeinsam erarbeitete Papier, in dem der gemeinsame operative Bedarf für ein globales europäisches Satellitenbeobachtungssystem dargestellt wird und in der Auffassung, dass dieses auch den übrigen EU-Mitgliedstaaten unterbreitet werden sollte;

(ix) feststellend, dass dieses Papier im Hinblick auf die möglichst baldige Verwirklichung der ersten Ausbaustufe einer solchen Fähigkeit vorschlägt, die Entwicklung schrittweise vorzunehmen und dass die Architektur der ersten Generation des globalen Weltraumbeobachtungssystems aus praktischen Gründen aus den Benutzer-Bodensegmenten verschiedener nationaler oder bilateraler Systeme bestehen sollte, die sich zurzeit in der Definitions- oder Entwicklungsphase befinden;

(x) daran erinnernd, dass wegen der erfolgreichen Zusammenarbeit bei dem Satellitenprogramm Helios I die Hoffnung bestand, das Programm Helios II könne mehr Partner finden, daraus aber letzten Endes nichts geworden ist;

(xi) jedoch mit Genugtuung darüber, dass Frankreich und Deutschland in Verhandlungen über einen Austausch zwischen dem Programm Helios II und dem SAR-Lupe-System stehen und Deutschland und das Vereinigte Königreich bei dem InfoTerra/TerraSar-Projekt zusammenarbeiten, bei dem bis ungefähr 2005 zwei hoch auflösende Radarsatelliten zur Erdbeobachtung in eine Umlaufbahn gebracht werden sollen;

(xii) erinnernd an das französisch-italienische Kooperationsabkommen über ein großes, im sichtbaren Bereich arbeitendes wie auch radargestütztes Beobachtungssatelliten-Programm, das möglichst umfassende Synergieeffekte zwischen den nationalen Programmen der beiden Staaten – dem im sichtbaren Bereich arbeitenden französischen Satellitenprogramm Pléiades und dem italienischen Radarsatelliten-Programm Cosmo Skymed – erbringen soll;

(xiii) mit Genugtuung über die von der Europäischen Union ergriffene GMES-Initiative (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung), um sachdienliche Umwelt- und Sicherheitsinformationen verfügbar zu machen;

(xiv) im Hinblick darauf, dass sich GMES erst in der Definitionsphase befindet und überprüft werden muss, sobald der Informationsbedarf ermittelt worden ist, ob dieser sich mit den vorhandenen Systemen decken lässt oder neue Systeme benötigt werden;

(xv) in Anbetracht dessen, dass die Frage von Dual-use-Weltraumsystemen im Rahmen des GMES-Projekts im Hinblick auf Krisenbewältigung und die Vorhersage von Naturkatastrophen eine große Relevanz besitzt;

(xvi) feststellend, dass Satellitenkommunikationssystemen bei Präventions- und Risikomanagementaktivitäten eine bedeutsame operative Rolle zukommt;

(xvii) unterstreichend, dass der europäischen Öffentlichkeit, nachdem das WEU-Satellitenzentrum nun der Europäischen Union unterstellt worden ist und an der ESVP teilnimmt, die Notwendigkeit vor Augen geführt werden muss, seine Fähigkeiten in einem typisch militärischen Umfeld auszuweiten und dass dem Zentrum neben der Wahrnehmung von Erdbeobachtungsaufgaben auch Aufgaben in den Bereichen Übertragung, Frühwarnung, elektronische Überwachung und Navigation übertragen werden sollten;

(xviii) in der Auffassung, dass das Satellitenzentrum, wenn es in einer europäischen Weltraumpolitik eine vollwertige Rolle spielen soll, über die dafür benötigte personelle und finanzielle Ausstattung verfügen muss;

(xix) mit Genugtuung über die Erklärung, die auf dem parlamentarischen Seminar über Weltraumfragen angenommen wurde, das im März 2002 auf Initiative des belgischen Senats stattfand und insbesondere über die zu dem Galileo-Programm vorgetragenen Vorstellungen;

(xx) darüber hinaus mit Genugtuung über die Entscheidung des EU-Verkehrsministerrats, das Galileo-Programm umzusetzen, was einen großen Schritt in Richtung auf eine europäische Weltraumpolitik bedeutet,

empfiehlt dem Rat,

1. dafür Sorge zu tragen, dass das Papier über den gemeinsamen operativen Bedarf im Hinblick auf ein europäisches globales Beobachtungssatellitensystem für Sicherheits- und Verteidigungszwecke, das gemeinsam von den französischen, deutschen, italienischen und spanischen Stabschefs erarbeitet wurde, den übrigen EU-Mitgliedstaaten zugeleitet wird;

2. die WEU-Mitglieder und -Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Union zu bitten, dafür zu sorgen, dass dieses Papier

   (a) operativ gesehen zu dem ersten Schritt hin zu der Ausgestaltung einer effektiven europäischen Weltraumbeobachtungspolitik für Sicherheits- und Verteidigungszwecke wird;

   (b) zur Koordinierung der verschiedenen Weltrauminitiativen und -programme dient, an denen Europa beteiligt ist;

3. dafür Sorge zu tragen, dass alle an dem GMES-Programm teilnehmenden Staaten, dessen Hauptziel in der Koordinierung von Weltraumprogrammen zur Erdbeobachtung, Umweltuntersuchung und meteorologischen Überwachung besteht, verstehen, dass i) der Informationsbedarf beurteilt werden muss und danach zu klären ist, ob die vorhandenen Systeme diesen Bedarf zu decken vermögen oder ob neue Systeme erforderlich sind und ii) für das Programm ein institutioneller Rahmen geschaffen werden muss;

4. die EU-Mitgliedstaaten und alle anderen an den Aktivitäten des Satellitenzentrums teilnehmenden Staaten zu bitten, dessen Aufgaben auszuweiten, um eine Gefechtsfeldmanagement-Fähigkeit mit folgenden Merkmalen zu entwickeln:

   – Nutzung von Fernerkundungs-, Kommunikations-, Meteorologie-, elektronischen Überwachungs- und – längerfristig – Frühwarnsystemen;

   – größerer Bestand an zivilem und militärischem Personal;

   – Rückgriff auf sämtliche kommerziellen Satelliten und fallweise Nutzung militärischer Satelliten;

   – Schaffung einer Aufklärungsfähigkeit in Verbindung mit einer künftigen europäischen Agentur für militärische Aufklärung.

Tagesordnungspunkt

Die Überwachung der weltweiten Rüstungskontroll- und Abrüstungsgespräche

(Drucksache 1784)

Berichterstatter:
Abg. Lluís Mará de Puig (Spanien)

Empfehlung 712 (2002)

Betr. die Überwachung der weltweiten Rüstungskontroll- und Abrüstungsgespräche

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis darauf, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung weiterhin ein Bereich bleiben, in dem die WEU alle ihre Zuständigkeiten gemäß im geänderten Brüsseler Vertrag behält;

(ii) unter Hinweis auf die Empfehlungen 675 der Versammlung über die nukleare Rüstungskontrolle, 688 über die konventionelle Rüstungskontrolle und 701 über die chemische- und biologische Waffenkontrolle;

(iii) im Anbetracht dessen, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung in allen Bereichen von entscheidender Bedeutung sind, um den weltweiten Frieden und die internationale Sicherheit zu garantieren;

(iv) unter Hervorhebung der positiven und entscheidenden Auswirkung des von einer großen Zahl von europäischen Staaten in der WEU, der EU und der NATO hinsichtlich dieser Fragen gezeigten Engagements;

(v) sich dessen bewusst, dass die in den vergangenen Jahrzehnten erzielten Ergebnisse nicht unabänderlich sind, und dass die Anwendung bestehender Verträge und Übereinkünfte weiterhin unter Verzögerungen und Auslegungsproblemen leidet, die ihren Geltungsbereich schwächen;

(vi) besorgt über die einseitige von der US-Administration eingenommene Haltung in Bezug auf Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen, insbesondere im Bereich der nuklearen und biologischen Waffen;

(vii) in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung militärischer nuklearer Waffen weiterhin eine ernsthafte Bedrohung für den weltweiten Frieden und die internationale Sicherheit darstellt und besorgt über die Fortsetzung militärischer Nuklearprogramme auf dem indischen Subkontinent, in Nordkorea und Iran;

(viii) besorgt über die strategischen Konsequenzen des Rückzugs der Vereinigten Staaten aus dem ABM-Vertrag, insbesondere im Bezug auf die Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke;

(ix) mit Genugtuung über die von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengun-

gen zur Herbeiführung eines Verhaltenskodex über die Begrenzung ballistischer Marschflugkörper und deren Verbreitung;

(x) besorgt über Verzögerungen bei der Anwendung der Regelungen des Chemiewaffenübereinkommens, insbesondere hinsichtlich der Zerstörung der Lager von chemischen Waffen, die der Russischen Föderation gehören;

(xi) mit Genugtuung über das Inkrafttreten des Vertrags über den offenen Himmel am 1. Januar 2002;

(xii) in Anbetracht dessen, dass der Verhaltenskodex der EU über Rüstungsexporte ein wichtiges Instrument für die weltweite Rüstungskontrolle ist und dass es notwendig ist, seine Bestimmungen zu verstärken und sie rechtlich bindend für die EU-Mitgliedstaaten zu machen;

(xiii) mit Genugtuung über das Inkrafttreten des Vertrags von Rom über die Schaffung eines Internationalen Strafgerichthofes am 1. Juli 2002,

empfiehlt dem Rat,

1. Informationsaustausch, Kooperation und Koordination unter den 28 WEU-Staaten über Fragen, die sich auf alle Bereiche der Rüstungskontrolle und Abrüstung beziehen, zu ermutigen;

2. die 28 WEU-Staaten zu ermutigen, gemeinsame Aktionen in diesem Bereich in den einschlägigen Gremien vorzulegen;

3. weiterhin alle Gespräche über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa und in der restlichen Welt zu beobachten und die Versammlung über Debatten und Entwikklungen in diesem Bereich in seinem Jahresbericht weiterhin zu informieren;

4. im Rahmen des kollektiven Verteidigungsauftrags der WEU in Betracht zu ziehen, gemeinsame Aktionen und Haltungen innerhalb der Mitgliedstaaten der WEU über die Verbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Waffen, welche eine Bedrohung für den weltweiten Frieden und die internationale Sicherheit darstellen, zu verabschieden;

5. die 28 WEU-Staaten zu ermutigen, in ihre nationale Gesetzgebung den Verhaltenskodex der EU über Rüstungsexporte aufzunehmen und seine Bestimmungen umzusetzen;

6. die WEU-Staaten, welche noch keine Vertragsparteien des Übereinkommens von Ottawa sind, zu ermutigen, dieser Übereinkunft beizutreten;

7. die WEU-Staaten dringend aufzufordern, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Verabschiedung – mit oder ohne die Vereinigten Staaten – eines Verifikations- und Kontrollprotokolls im Anhang zum Biologischen Waffenübereinkommen, zu koordinieren und zu verstärken;

8. die WEU-Staaten dringend aufzufordern, ihre Anstrengungen gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu koordinieren und zu intensivieren mit dem Ziel, die rasche und bedingungslose Wiederaufnahme der Waffeninspektionen im Irak, insbesondere im Bereich der biologischen Waffen und ballistischen Marschflugkörper, herbeizuführen;

9. die europäischen Vertragsparteien einzuladen, die Bestimmungen der KSE- und KSE-1 A Verträge auf den gesamten Kontinent auszuweiten und zu verstärken;

10. die WEU-Staaten dringend aufzufordern, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Erstellung und Umsetzung der notwendigen Vorkehrungen für die Kontrolle und Verringerung des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und im Hinblick auf ein wirksames Verbot des illegalen Handels mit derartigen Waffen in Europa und der restlichen Welt zu koordinieren und zu verstärken;

11. dazu beizutragen, sicherzustellen, dass der Vertrag über den offenen Himmel, der 1992 unterzeichnet wurde größtenteils als Folge von Initiativen der WEU, umfassend und uneingeschränkt von allen Unterzeichnerstaaten umgesetzt wird;

12. diese Empfehlung den zuständigen Gremien der Europäischen Union (Rat, Kommission und Parlament) und der NATO zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Dimension in der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur Europas Antworten auf parlamentarische Anfragen aus den Ländern der WEU

(Drucksache 1784)

Berichterstatter:
Abg. Arnau Navarro (Spanien)

Entschließung 110 (2002)

Betr. **die parlamentarische Dimension in der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur Europas Antworten auf parlamentarische Anfragen aus den Ländern der WEU**

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis auf die am 18. Juni 2001 verabschiedete Entschließung 105, in welcher sie die Parlamente der Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, ihre Bemühungen um eine Intensivierung der Diskussion über eine parlamentarische Kontrolle über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verstärken;

(ii) feststellend, dass dieses Thema bei zahlreichen Parlamentariern Aufmerksamkeit erregt hat, und

dass es Gegenstand von interessanten Initiativen und äußerst produktiven Debatten in den nationalen Parlamenten gewesen ist;

(iii) davon überzeugt, dass die Länder Europas gegenwärtig eine entscheidende Phase für die Zukunft ihrer gemeinsamen Sicherheit erleben und dass ihre Parlamente die historische Gelegenheit, in dem durch die Regierungen getragenen Entscheidungsprozess ihre eigene Rolle zu spielen, nicht verpassen dürfen,

fordert die Parlamente der Mitgliedsstaaten auf,

1. die Diskussion über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortzusetzen, um das Interesse wach zu halten, welches diese Frage auf nationaler Ebene hervorgerufen hat;

2. Vorschläge bezüglich der parlamentarischen Kontrolle über die EVSP an den Konvent zur Zukunft der Europäischen Union zu richten, der ja die Verantwortung für die Ausarbeitung der EU-Reformen trägt;

3. die Regierungen in ihren Bemühungen um Einleitung von Reformen anzuregen und zu unterstützen, mit denen die nationalen Systeme und die erforderlichen Programme und Investitionen für die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik harmonisiert werden sollen;

4. sicherzustellen, dass so viele ihrer Mitglieder wie nur möglich sich an den Initiativen der internationalen parlamentarischen Versammlungen und insbesondere der Versammlung der WEU beteiligen, und die durch diese Versammlungen erstellten Texte und Unterlagen nachzubearbeiten;

5. ihre Bemühungen zur Information der öffentlichen Meinung zu intensivieren, damit diese die Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt jedes Mitgliedstaats sowie die Notwendigkeit einer kollektiven Beteiligung der nationalen Parlamente an der Ausarbeitung einer solchen Politik nachvollziehen kann.

Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB
Leiter der Delegation

Dieter Schloten, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333